



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: FWA/05/2021
Sitzungsdatum: Dienstag, 27.07.2021	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:23 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Johann Achhammer	Vertretung für Herr Stadtrat Hans Süßbauer
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	Vertretung für Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Christian Lange	ab 16:33 Uhr, TOP 10, V0441/21, öSi
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	
Herr Stadtrat Hans Süßbauer	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	5
1. Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger	5
2. Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2020 mit Rechenschaftsbericht (Art. 102 Abs. 1 GO, § 81 KommHV-Kameralistik) (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0592/21	5
3. Budgetbericht der Referate für das Haushaltsjahr 2020 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0600/21	6
4. Quartalsbericht 2/2021 der Referate für das Haushaltsjahr 2021 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0599/21	6
5. Neuerlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Referenten: Herr Fleckinger, Herr Müller) Vorlage: V0454/21	6
6. Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021/22 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis September 2025 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0551/21/1	7
7. Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt Einführung des 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende im VGI-Tarif-Gebiet zum 1. August 2021 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0482/21	8
8. Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2020 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0494/21	9
9. Weiterführung des Zuschusses an das AUDI Konfuzius-Institut Ingolstadt (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0250/21	13
10. Errichtung einer "inkluisiven Mittelschule Südost" -Projektgenehmigung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0441/21	16
11. Katharinen-Gymnasium: Erweiterung der Datentechnik - Programmgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0512/21	23
12. 1. Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen 2. Änderung der Benutzungssatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Referenten: Herr Engert, Herr Müller) Vorlage: V0442/21	24
. Änderungsantrag zu V0442/21 - Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen -Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 27.07.2021- Vorlage: V0705/21	24
13. Verlängerung des Betriebs der 3-gruppige Krippe „Schatztruhe“ bis 31.08.2024 (Referenten: Herr Engert, Herr Hofmann) Vorlage: V0450/21	27
14. Verlängerung des Alkoholpräventionsprojektes HaLT - Hart am Limit in Trägerschaft von condrobs e. V. bis 31.12.2023 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0403/21	28
15. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) – Sonderpädagogisches Förderzentrum II und Wilhelm- Ernst-Grundschule (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0404/21	28
16. Bezuschussung des Projekts „Movin‘ Music“ der Stiftung Jugend Fragt e. V. im Rahmen des Jugendkultursommers 2021 (Referenten: Herr Fischer, Herr Engert) Vorlage: V0430/21	29
17. Fachstelle politische Bildung Stadtjugendring (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0453/21	30

Ergänzungsantrag zu V0441/21 Errichtung einer inklusiven
Mittelschule Südost
hier: Beitritt zur Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
-Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN vom 27.07.2021-
V0706/21

Zu Punkt 12

1. Änderung der Gebührensatzung für die städtischen
Kindertageseinrichtungen
2. Änderung der Benutzungssatzung für die städtischen Kindertages-
einrichtungen
(Referenten: Herr Hoffmann und Herr Engert)

V0442/21

24.06.2021 Jugendhilfeausschuss

Hierzu liegt vor:

Änderungsantrag zu V0442/21 der FW-Stadtratsfraktion vom
27.07.2021

Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen

V0705/21

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung
zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

Kenntnisnahme

1. **Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger**

Herr Fleckinger geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die aktuelle Finanzlage ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Widergabe der Ausführungen verzichtet.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Finanzlagebericht zur Kenntnis.

Beratend

2. **Jahresrechnung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2020 mit Rechenschaftsbericht (Art. 102 Abs. 1 GO, § 81 KommHV-Kameralistik) (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0592/21**

Antrag:

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 werden zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung ist dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichtes und zur Vorbereitung des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

(Die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

Herr Fleckinger bittet, das Vorgehen zur Jahresrechnung in gewohnter Weise, nämlich die Vorlage im FPA und im Stadtrat und danach die Verweisung an das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung, zu übernehmen.

Nach Worten von Stadtrat Köstler sei es sehr erwähnenswert, dass dem Vermögenshaushalt 48 Mio. Euro zugeführt werden konnten. Das Ergebnis für das Jahr 2020 sei somit deutlich besser als geplant.

Ergänzend daran solle auch erwähnt werden, so Stadtrat Grob, dass das Jahr genau deswegen so gut gelaufen sei, weil die Stadt 75 Mio. Euro Kompensationszahlungen seitens des Bundes und des Landes Bayern für den Ausfall an Gewerbesteuer erhalten habe. Es seien ohnehin um die 40 Mio. Euro Gewerbesteuer eingenommen worden. Insofern sei es auf der Einnahmenseite kein Katastrophenjahr.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

- 3 . Budgetbericht der Referate für das Haushaltsjahr 2020
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0600/21**

Antrag:

Der Budgetbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.

(Den Budgetbericht 2020 haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

- 4 . Quartalsbericht 2/2021 der Referate für das Haushaltsjahr 2021
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0599/21**

Antrag:

Der Quartalsbericht 2/2021 wird zur Kenntnis genommen.

(Den Quartalsbericht 2/2021 haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Quartalsbericht 2/2021 zur Kenntnis.

Beratend

- 5 . Neuerlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Müller)
Vorlage: V0454/21**

Mit 12:0 Stimmen befürwortet:

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen und tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Mit Ablauf des 31.12.2021 tritt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Fassung vom 01.01.2017 außer Kraft.

(Die Satzung liegt als Anlage 1 dem Protokoll bei.)

Beratend

**6 . Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR:
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021/22
einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis September 2025
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0551/21/1**

Einstimmig befürwortet:

1. Der Fortschreibung der für das laufende Wirtschaftsjahr 2020/21 erforderlichen Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, welche in 2022 haushaltswirksam wird, von ursprünglich TEUR 6.209 auf TEUR 7.882 wird zugestimmt.
2. Der Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021/22 der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR mit einer in 2023 haushaltswirksamen Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR von TEUR 8.376 und dem 5-Jahres-Finanzplan des Unternehmens bis September 2025 wird zugestimmt.
3. Die Aufgabenerfüllung gemäß Unternehmenssatzung erfordert nachfolgenden Mittelbedarf, der von der Stadt Ingolstadt bereit zu stellen ist. Die Mittel können von INKB in Quartalsraten abgerufen werden; die Schlussabrechnung für den Kostenersatz erfolgt mit dem Jahresabschluss der INKB.

	2022 TEUR
Winterdienst	1.241
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.209
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	352
10 %iger Eigenanteil an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung	172
Betriebskostenerstattung für die Straßenentwässerung	1.513
Investitionskostenerstattung für die Straßenentwässerung	2.431

4. Entsprechend dem Stadtratsbeschluss V0414 vom 10.07.1997 betreffen aus der früheren Deponie Fort Hartmann 51 % Hausmüll und 49 % Gewerbemüll. Damit sind vom Umweltamt 49 % der Sanierungskosten zu übernehmen.

	2022 TEUR
Investitionszuschuss Folgelasten Fort Hartmann	118
Betriebskosten Folgelasten Fort Hartmann	52

(Den Wirtschaftsplan haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

Beratend

- 7 . Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt
Einführung des 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende
im VGI-Tarif-Gebiet zum 1. August 2021
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0482/21**

Einstimmig befürwortet:

Der Stadtrat genehmigt die Stimmrechtsausübung der Verbandsräte der Stadt Ingolstadt in der Verbandsversammlung vom 17. Juni sowie 23. Juli 2021 zur Einführung des 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende im VGI-Tarif-Gebiet zum 1. August 2021:

1. Der entsprechenden Ergänzung der „Allgemeine Vorschrift über die Anwendung des Verbundtarifes (Höchsttarif) in der Region Ingolstadt – VGI-Tarif“ im Hinblick auf den Ausgleich der Mindereinnahmen gegenüber den Verkehrsunternehmen durch den ZV VGI (vgl. Anlage 1 gelb markiert) wird zugestimmt. Das Angebot des 365-Euro-Tickets ist befristet auf die dreijährige Mitfinanzierungszusage des Freistaats Bayern.
2. Der Ergänzung der Einnahmeaufteilungsrichtlinie (vgl. Anlage 2 in grüner Schrift/Streichungen) zur Aufteilung der Erlöse auf die Verkehrsunternehmer wird zugestimmt.
3. Der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern zur Übernahme von 2/3 der Mindereinnahmen durch den Freistaat Bayern ist für den Zeitraum 1. August 2021 bis 31. Juli 2024 zu erwirken. Für die Zwischenfinanzierung von ausstehenden Zahlungen des Freistaats Bayern wird eine Kassenkreditlinie von TEUR 750 in der Haushaltsatzung des ZV VGI genehmigt.
4. Der Erhebung einer Verbandsumlage durch den ZV VGI zur Deckung von 1/3 der Mindereinnahmen und deren Verteilung auf die Zweckverbandsmitglieder nach dem Wohnortprinzip, entsprechend Ausführungsrichtlinie (Anlage 3), wird zugestimmt.
5. Für die von der Stadt Ingolstadt über die Verbandsumlage zu tragenden Mindereinnahmen aus dem 365-EUR-Ticket wird für den Zeitraum August 2021 bis Juli 2024 jährlich ein Betrag von bis zu TEUR 425 bereitgestellt.

Die Deckung der sich daraus ergebenden überplanmäßigen Ausgaben auf HHSt 820000.713000 in 2021 erfolgt über Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 817000.715200 (Verlustausgleich INKB).

Beratend

8 . **Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2020** **(Referent: Herr Müller)** **Vorlage: V0494/21**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt die Jahresabschlüsse zur Kenntnis.
2. Die Jahresabschlüsse sind dem Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichts und des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

(Die Mitglieder des Stadtrates haben die Jahresabschlüsse erhalten.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 15.07.2021:

Herr Müller erläutert die Sitzungsvorlage. Das Jahr 2020 habe in vielen Bereichen unter dem starken Eindruck der Corona-Pandemie gestanden. Gleichwohl könne die zentrale Aussage getroffen werden, dass sowohl der Einrichtungsbetrieb als auch die Vermögensbetreuung der Stiftung positive Ergebnisse erwirtschaften konnten.

Positive Zahlen aus dem Peter-Steuart-Haus sei man inzwischen gewohnt, so Stadtrat Werner. Das wirtschaftlich etwas schlechtere Ergebnis liege seiner Meinung nach an den sinkenden Zahlen der Inobhutnahmen. In Zeiten der Pandemie müsse aber unbedingt darüber gesprochen werden, da alle Studien darauf hindeuten, dass vor allem bei Kindern die Gewalt in den Familien zunehme. Das liege offenbar daran, dass die öffentlichen Einrichtungen geschlossen seien und die Probleme nicht aktenkundig werden. Den betroffenen Kindern müsse unbedingt geholfen werden.

Da im Jugendhilfeausschuss auch erörtert worden sei, dass die Zahlen von Januar bis April massiv zugenommen hätten, bittet Stadträtin Segerer diesbezüglich um eine Erläuterung. Des Weiteren werde eine konkrete Ausführung zu den Rückforderungen der Jugendämter aufgrund zu hoch angesetzter Fachleistungsstundensätze gewünscht.

Frau Bülow informiert darüber, dass ein freier Träger, der für die Stadt Ingolstadt tätig sei, bei der Abrechnung nicht nach der Qualifikation der eingesetzten Beschäftigten differenziert habe und in Folge dessen alle freien Träger von den Jugendämtern der Region hinsichtlich der Qualifikation der Fachkräfte überprüft worden seien. Die Waisenhausstiftung konnte alle Qualifikationen nachweisen. Das Rechnungsprüfungsamt habe zudem bei den Jugendämtern eine Unterteilung in Erzieher- und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter vorgenommen. Die Rahmenvereinbarung lasse den Einsatz von Fachkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen, wie z.B. Sozialpädagogen oder Erzieher zu, aber der Abrechnungsmodus müsse sich unterscheiden. Im Zuge der Prüfungen sei es deshalb zu einer Rückforderung gekommen. Parallel dazu seien mit den Jugendämtern neue Fachleistungsstundensätze für die ambulanten Hilfen verhandelt worden. Zu den Ausführungen von Stadtrat Werner erklärt Frau Bülow, dass es seit Mai/Juni eine Auslastung von 99 % gebe, was eine massive Zunahme der Anfragen durch die Jugendämter bedeute. Sie gebe Stadtrat Werner

recht, dass durch die Schließung der Schulen, der Jugendsozialarbeit, der Kindergärten usw. die Hilfssysteme weggebrochen seien. Stark zugenommen hätten die psychischen Auffälligkeiten, auch Schulabschlüsse seien nicht geschafft worden, weil der Strukturverlust in der Pandemiezeit massiv gewesen sei.

Stadträtin Segerer erkundigt sich, ob geplant sei, dass im Peter-Steuart-Haus kurzfristig Stunden oder Stellen aufgestockt werden würden, um den sich abzeichnenden Bedarf abdecken zu können.

Frau Bülow merkt an, dass es kein Personal gebe und der Markt leergefegt sei. Auch sei nicht jeder für die Inobhutnahme geeignet. 10 Jugendliche in einer Gruppe im Krisenmodus seien problematisch, es gebe auch Übergriffe auf andere Jugendliche und auf das Personal.

Auf die Frage von Bürgermeisterin Kleine stellt Frau Bülow fest, dass bei den Anfragen der Jugendämter natürlich Jugendliche aus der Region 10 bevorzugt werden. Bei einer Nichtvollbelegung sei aber auch die wirtschaftliche Verpflichtung zu sehen, so dass auch aus anderen Landkreisen Jugendliche aufgenommen werden könnten.

Stadträtin Bulling-Schröter bemängelt die grundsätzliche Frage nach der Wirtschaftlichkeit. Sie möchte zudem Auskunft darüber haben, ob die damals unbefristet übernommenen Beschäftigten in die Betreuung mit einbezogen werden können. Des Weiteren möchte sie wissen, warum es, vor allem bei der GWG, so hohe Nachzahlungen gebe und was es mit dem Kassenkredit GWG auf sich habe.

Die Frage der Wirtschaftlichkeit sei immer ein Balanceakt, so Frau Bülow. Das Kerngeschäft der Waisenhausstiftung seien die stationären Wohngruppen und daran werde festgehalten, auch wenn es immer wieder kritische Nachfragen bei schlechter Auslastung gebe. Es seien deshalb viele Anstrengungen unternommen worden, z. B. die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, aber es herrsche ein klarer Wettbewerb. Bei den von Stadträtin Bulling-Schröter angesprochenen periodenfremden Aufwendungen gebe es durch den Umbau und durch die Sanierung des Peter-Steuart-Hauses eine zurückgestellte Forderung der GWG aus dem Jahr 2014. Außerdem gebe es eine nun bereits bezahlte Forderung einer Honorarrechnung aus einem offenen, coronabedingt verschobenen Gerichtsverfahren, von dem Frau Bülow nichts gewusst habe. Zum Thema Kassenkredit erklärt Frau Bülow, dass es sich hierbei um kurzfristige Kredite handle, die zu einem moderaten Zinssatz von 0,30 % an die GWG ausgeliehen werden würden.

Protokollanmerkung von Frau Bülow zur Frage von Stadträtin Bulling-Schröter:

Die unbefristet Beschäftigten vom Stützpunkt Eichstätt wurden im ersten Lockdown mit zur Betreuung der stationären Wohngruppen eingesetzt und haben immer wieder Aushilfen in den Gruppen übernommen. Seit die ambulanten Hilfen wieder aufsuchend arbeiten können, kommt das nur noch vereinzelt bei Bedarf vor.

Stadtrat Ettinger hebt hervor, dass im Gleichstellungsbeirat zur Kriminalstatistik berichtet worden sei, dass es keine Zunahme von häuslicher Gewalt gegeben hätte. Die Schilderung der heutigen, doch dramatischeren Situation decke sich eher mit seiner Wahrnehmung. Er bittet um eine Einschätzung der weiteren Entwicklung.

Frau Bülow zeigt auf, dass es in den letzten zwei Monaten täglich ein bis zwei Anfragen gegeben habe. Dabei seien auch schwierige Fälle abgewiesen worden, vor allem aus dem Bereich München, da dies eine zu große Belastung bedeuten würde und die Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt München sich nicht einfach gestalte. Frau Bülow geht davon aus, dass kein Sommerloch entstehen werde, da ein Rückstau von

14 Monaten nachzuholen sei. Jugendämter und niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeuten würden zurzeit nur Akutfälle und keine Langzeitfälle behandeln, so dass kein Ende absehbar sei und das Niveau sehr hoch bleibe.

Auf Nachfrage von Stadtrat Ettinger erklärt Frau Bülow, dass sich die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen momentan schwierig gestalte.

Herr Fischer führt dazu aus, dass aus dem Bereich des Amtes für Jugend und Familie dazu keine Problemanzeige vorliege – alle Kinder und Jugendlichen, die in Obhut genommen werden, konnten durch unser Jugendamt auch untergebracht werden. Wie bereits von Frau Bülow erwähnt, gebe es auch in den umliegenden Landkreisen Einrichtungen für die Inobhutnahme. Im Rahmen des laufenden Verfahrens für ein Unterstützungskonzept zur Stärkung von Ingolstädter Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie (V0461/21) werde auch der aktuelle Bedarf im Bereich der Inobhutnahmen überprüft. Deshalb sei im vorgenannten Verfahren auch kein abschließendes Konzept vorgelegt worden, sondern es werde ein Grundsatzbeschluss angestrebt. Mittlerweile gestalte sich die Gesamtsituation durch die Öffnung der Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten wieder leichter als während der Lockdown-Phase, da der Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen wieder möglich sei und Meldungen erfolgen könnten. Eine Bedarfseinschätzung sei dadurch besser möglich.

Auf Nachfrage von Stadträtin Mayr informiert Frau Bülow, dass vornehmlich die Region 10 bedient werde. Dies sei auch klar mit den Jugendämtern kommuniziert. Sei Platz vorhanden, würden aus den angrenzenden Landkreisen natürlich auch Kinder und Jugendliche aufgenommen. München würde sehr oft am Wochenende und mit schwierigen Fällen anfragen, was aber kein Abschieben sei, sondern aus der Not heraus erfolge. Die Erfahrung zeige, dass die Verweildauer der schwierigen Fälle länger sei. Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern der Landkreise gestalte sich unterschiedlich.

Stadtrat Niedermeier fragt an, ob im Herbst bei einem Normalbetrieb der Schulen mit Präsenzunterricht der angedeutete Stau abgebaut werden könne.

Frau Bülow vermutet, dass es sich um eine „Tsunami-Welle“ handle und der Bedarf erst allmählich ins Rollen komme. Momentan würden die ganz dringenden Fälle vorherrschen und nach und nach erst die weiteren Probleme auftauchen. Die niedergelassenen Psychotherapeuten würden ganz klar sagen, dass sie nicht mehr wissen, wie sie die Flut bewältigen könnten, ähnliche Rückmeldungen kämen aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Auch Stadträtin Mader glaubt, dass die durch Corona entstandenen psychischen Schäden uns noch lange in der Kinder- und Jugendhilfe begleiten würden, bei manchen Kindern, je nach familiärem Umfeld, auf Jahre hinaus. Darüber hinaus fragt sie an, ob es noch Einschränkungen bei den ambulanten Hilfen gebe, da es oft Fälle gebe, in denen die Kinder in den Familien bleiben könnten, aber trotzdem sehr auf Hilfe angewiesen seien.

Frau Bülow bestätigt, dass ambulante Hilfen schon seit geraumer Zeit wieder in den Familien möglich seien. Manchen Familien hätten unter Umständen die Situation während des Lockdowns ausgenutzt und keinen Besuch erlaubt. Eine klare Einschränkung gebe es allerdings noch bei den Gruppenangeboten, was allmählich aufgelöst werde, aber niedrigschwellige Angebote, wie z. B. Elternfrühstück, finden immer noch nicht statt.

Stadträtin Bulling-Schröter erkundigt sich nach den Möglichkeiten, die die Stadt Ingolstadt habe, um die aktuelle Situation mit allen Institutionen bereden zu können.

Die Problematik sei im letzten Arbeitskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie besprochen worden, so Frau Bülow. Dabei sei festgestellt worden, dass es gut sei, wenn auf die gesamten Hilfsangebote noch einmal öffentlich, z. B. im Donaukurier, hingewiesen werde. Nach Ansicht von Frau Bülow sei es wünschenswert, wenn neben den Notfallnummern die weiteren Stellen aufgezeigt werden, die nun wieder geöffnet haben und nicht nur telefonisch erreichbar seien.

Bürgermeisterin Kleine begrüßt eine weitere Offensive zum öffentlichen Hinweis auf die möglichen Hilfsangebote. Eine zusätzliche neue Struktur für Kinder und Jugendliche brauche es nicht, da das Thema auf allen Tagesordnungen der bestehenden Netzwerke stehe und alle umtreibe.

Stadträtin Mader schlägt vor, etwas breiter in die Öffentlichkeit zu gehen und mit einer Broschüre, die in Kindergärten, Schulen und bei Kinderärzten ausgelegt werde, auf die Hilfen aufmerksam zu machen.

Herr Fischer sichert den Austausch mit dem Presseamt zu. Gedruckte Infos hätten den Nachteil, dass sie relativ schnell veralten, insbesondere bei dynamischen Angeboten. Es spreche nichts dagegen, aktuell anstehende Angebote als Printversion über die Kindertagesstätten zu verteilen, zugleich werde die Homepage im Hinblick auf leichter auffindbare, zusätzliche Angebote überprüft.

Stadträtin Segerer fragt an, ob es neben dem Krisendienst der Psychiatrie, der aber erst für Personen ab 18 Jahren in Frage käme, noch eine weitere Hotline in der Region gebe. Regensburg habe eine Hotline mit dem Namen „Kopf hoch“.

Frau Bülow zeigt auf, dass es neben der „Nummer gegen Kummer“ verschiedene Telefonseelsorgen gebe, die auch Kinder anrufen könnten. Der Krisendienst Psychiatrie nehme Personen ab 16 Jahren.

Stadtrat Dr. Kern informiert darüber, dass es im Bezirk Oberbayern den Krisendienst Psychiatrie mit einer Homepage gebe. Dieser berate auch Kinder und Jugendliche, die eine akute Krise hätten, und sei an sieben Tage rund um die Uhr erreichbar. Bei einem Informationsgespräch der Region, das vor kurzem stattgefunden habe, hätten die Psychiatrien von steigenden Fallzahlen berichtet. Die Kinder würden an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit kommen. Deshalb könne nur mit auf den Weg gegeben werden, dass bei einer engen Situation der Krisendienst angerufen werde. Dort werde rund um die Uhr geholfen. Der Sozialausschuss könne diesen Dienst, der ein wichtiger Bestandteil in Oberbayern sei, nur noch bekannter machen, denn im Prinzip könne es jeden treffen.

Bürgermeisterin Kleine begrüßt die Diskussion mit den heutigen Anregungen, die auf- und mitgenommen werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

9 . **Weiterführung des Zuschusses an das AUDI Konfuzius-Institut Ingolstadt (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0250/21**

Antrag:

Der Weiterführung des jährlichen Zuschusses i.H.v. 40.000 € an das AUDI Konfuzius-Institut Ingolstadt für die nächsten zwei Jahre (2022-2023) wird zugestimmt. Eine weitere Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus wird seitens der Stadt Ingolstadt nicht gewährt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021:

Die ÖDP-Stadtratsgruppe schließt sich dem damaligen Antrag der FDP-Stadtratsgruppe an, gibt Stadtrat Over bekannt. Ihm ist wichtig zu betonen, dass es bei der Sache nicht um Geld gehe. Er hat das Gefühl, man spreche hier über trojanische Pferde, so Stadtrat Over. Wenn die große Politik nicht in der Lage oder Willens sei, große Zeichen zu setzen, dann möchte er, dass die Kommunalpolitik in Ingolstadt ein kleines Zeichen setzt. In seinen Augen dürfe die Audi AG und die THI das Konfuzius-Institut gerne weiterhin unterstützen. Angesichts der geopolitischen und politischen Situation werde die ÖDP-Stadtratsgruppe definitiv dagegen stimmen, so Stadtrat Over.

Das Konfuzius-Institut sei ganz klar eine Institution, die von der Partei finanziert werde, pflichtet Stadträtin Volkwein bei. Das Institut sei Teil des Einflusses und Propagandaapparats der kommunistischen Partei Chinas. Für sie spanne sich jetzt auch noch ein undemokratischer Bogen. Dieser beginne beim Dalai Lama in Tibet, gehe weiter zu den Uiguren bis hin zur heutigen Presse- bzw. Nicht-Pressefreiheit in Hongkong. Stadträtin Volkwein weist daraufhin, es gebe Universitäten wie z.B. die Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf, welches zwar 2006 ein Institut an ihrer Uni gegründet, aber im April 2020 aus guten Gründen wieder verabschiedet habe. Ebenso habe die Universität Trier ihre Kontakte eingestellt, nachdem weitere Professoren massiv unter Druck gesetzt worden seien. Stadträtin Volkwein appelliert an die Ausschussmitglieder, mit der Bezuschussung aufzuhören.

Stadträtin Krumwiede schließt sich inhaltlich ihren Vorrednern an. Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen moniert, dass in der Beschlussvorlage der Verwaltung ausschließlich warme Worte zum Konfuzius-Institut zu lesen seien. Man finde kein Wort der Kritik. Selbstverständlich halten sich die Konfuzius-Institute in Deutschland an unsere Gesetze, in China dagegen werden jedoch die Uiguren unterdrückt, in Lager gesteckt und zur Zwangsarbeit gezwungen. Die Konfuzius-Institute seien ein Propaganda-Instrument der chinesischen Regierung. Es gehe um mehr als um Tee-Zeremonien und kulturellen Austausch, bekräftigt Stadträtin Krumwiede. Nach ihren Worten ließ der Staats- und Parteichef Xi Jinping 2018 im Staatsfernsehen verkünden, dass die Institute dem Aufbau einer sozialistischen Kultur und Diplomatie chinesischer Prägung diene. In ihren Augen vermittele dies ein Bild der Konfuzius-Institute im Sinne der Kommunistischen Partei. Stadträtin Volkwein erörtert, die chinesische Regierung habe eine ideologisch propagandistische Zielsetzung und stehe im Fokus der Kritik. Auch die Bundesregierung warnt, die Institute seien Instrumente in Chinas Soft-Power-Strategie. Ganz besonders problematisch findet die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die Konfuzius-Institute in Deutschland direkt an Universitäten angesiedelt seien. Hauptsponsor in Ingolstadt ist die THI. Mit der THI und der Uni Eichstätt gebe es Kooperationen. Stadträtin Krumwiede informiert, dass andere

Länder bereits reagiert haben und dies anders handhaben. Das Konfuzius-Institut in Brüssel sei nach Spionage-Vorwürfen geschlossen worden. In Schweden, der Schweiz und der Niederlande sollen Universitäten ihre Zusammenarbeit mit dem Konfuzius-Institut eingestellt haben. Die Grünen kritisieren, dass hierüber kein Wort in der Beschlussvorlage steht. Sie sind strikt gegen eine Fortsetzung der städtischen Zuschüsse für das Audi Konfuzius-Institut und werden die Vorlage ablehnen, teilt Stadträtin Krumwiede mit.

Stadträtin Hagn bestätigt, auch die Ausschussgemeinschaft FDP/JU sehe es nicht als Aufgabe der Stadt dem Konfuzius-Institut diese weitere Förderung zukommen zu lassen. Wenn die Audi AG das weiterbetreiben möchte, mögen sie das tun, aber auch sie denken, dass man den städtischen Zuschuss nicht mehr weitergewähren sollte. Deswegen werden sie der Vorlage nicht zustimmen, so Stadträtin Hagn.

Stadtrat Reibenspieß trägt vor, die FW-Stadtratsfraktion werden ebenfalls nicht für die Weiterführung des Zuschusses stimmen. Gründe seien bereits genügend genannt worden.

Stadtrat Dr. Schuhmann sagt, ihm sei bewusst, was in China an weiterer Verschlechterung passiere. Trotzdem hält er den Vorschlag der Verwaltung für vertretbar. Nach seinen Aussagen soll eine gemeinsame konzentrierte Aktion mit anderen Städten erfolgen. In zwei Jahren wolle man mit der Bezuschussung aufhören. Dies habe der Oberbürgermeister in der SPD-Fraktionssitzung mitgeteilt und sei auch vom Kulturreferat so kolpolitiert worden. Dadurch sei seines Erachtens der Eindruck auf China unter Umständen größer, als ein Austritt einer einzelnen Stadt. Deswegen könne Stadtrat Dr. Schuhmann trotz Bauchschmerzen den vertretbaren Gründen der Verwaltung zustimmen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll versteht die Verwaltungsvorlage mehr als Exit-Strategie als eine Weiterführung zusammen mit der Audi AG.

Die CSU-Stadtratsfraktion lehne den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft grundlegend auch ab, äußert Stadtrat Dr. Schickel. Trotzdem halten sie den Vorschlag der Verwaltung für einen tatsächlich gangbaren Kompromiss sowie einer guten Exit-Strategie.

Herr Engert sagt, das Thema sei ein sehr zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite beziehe man einen großen Teil unseres Wohlstandes aus China und auf der anderen Seite stehe dort deutlich eine verschlechterte Situation, wo man das Bedürfnis habe, ein Zeichen zu setzen. Die Verwaltung habe auf diese Diskussionen mit einer Begrenzung des Zuschusses auf zwei Jahre reagiert. Herr Engert hält dies für eine faire Maßnahme, auch der THI und Audi AG gegenüber. Es schaffe ein Zeitfenster, in dem sich das Konfuzius-Institut neu strukturieren und überlegen kann, ob sie eine eigene Finanzierung auf die Beine stellen müssen. Zudem beinhalte die Verwaltungsvorlage die Herstellung einer Übergangs- und Exitsituation, welche auch der THI entgegenkomme, da diese unbedingt an diesem Institut festhalten möchte. Weiter nimmt Herr Engert Anstoß an den genannten Beispielen der ausgestiegenen Städte. Nach seinen Worten gebe es auch Städte wie z.B. Heidelberg, welche entschieden haben, am Konfuzius-Institut festzuhalten. Insofern gebe es immer zwei Seiten bei der Diskussion. Diesen beiden Seiten wolle die Verwaltung mit dem Vorschlag der zwei Jahre unter Berücksichtigung des Aussteigens, gerecht werden.

Stadtrat Over sagt, sein Mitleid für das Konfuzius-Institut in Ingolstadt neue Geldgeber zu finden, halte sich arg in Grenzen. Wenn Ingolstadt so eine Macht hinter sich

stehen hätte wie das Konfuzius-Institut mit der chinesischen Volksrepublik, könnte Ingolstadt 13 Stadttheater bauen, so Stadtrat Over.

Herr Engert entgegnet, es gehe nicht um Mitleid, sondern um den Umgang miteinander. An Stadtrat Over gerichtet, im Hinblick auf seine Aussage zum "Trojanischen Pferd" merkt Herr Engert an, Ingolstadt sei nicht Troja, welches bald von den Chinesen gekapert werde. Ingolstadt sei durchaus in der Lage zu sortieren, was dort geschehe und sich entsprechend selbstbewusst zu verhalten.

Gegen 6 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Stachel verweist auf die kontroverse Diskussion im vorhergehenden Ausschuss. Der Standpunkt der FW-Stadtratsfraktion sei, den Zuschuss aus städtischer Sicht nicht zu verlängern.

Nach den Worten von Stadtrat De Lapuente ist dies ein schwieriges Thema. Es müsse ein Ausstieg zusammen mit AUDI gestaltet werden. Dies sei wertvoller als ein kompletter Abbruch. Es dürfe nicht vergessen werden, dass dies ein wichtiges Geschäft für die wirtschaftliche Situation in Ingolstadt sei. Die Konsequenz sei zu sagen, dass keine Autos mehr nach China verkauft würden. Durch die gemeinsamen wirtschaftlichen Verwurzelungen sei dies eine Chance, Gespräche zu führen. Den Kontakt abzubrechen sei schwierig. Trotzdem sei es für Stadtrat De Lapuente wichtig, diesen Zuschuss über die nächsten Jahre nicht mehr zu gewähren. Er spricht sich für die Beschlussvorlage aus.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne diesen Weg nicht mitgehen, so Stadtrat Höbusch. Es stehe außer Frage, im Dialog mit China zu bleiben, denn die wirtschaftliche Abhängigkeit der europäischen Wirtschaft und der Stadt Ingolstadt sei enorm wichtig. Er gehe aber nicht davon aus, dass das AUDI Konfuzius-Institut die Plattform sei, den Dialog auf dieser Ebene weiterzuführen. Dies müsse auf politischer und wirtschaftlicher Ebene erfolgen. Insofern glaube er nicht, dass die deutsch-chinesischen Beziehungen wegen einer Förderung von 40.000 Euro aufgegeben werden. Insofern könne der Verwaltungsvorlage nicht zugestimmt werden.

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU werde dieser Vorlage nicht zustimmen, so Stadtrat Schäuble. Er betont, dass es sich nicht um die 40.000 Euro handle, sondern

darum, ob die Stadt Ingolstadt ihren Namen auf das Institut der chinesischen Regierung schreiben wolle. Dies sei keinesfalls eine Konsolidierungsfrage. Die Frage sei, ob man mit dem Konfuzius-Institut insgesamt einverstanden sei.

Die Botschaft der Beschlussvorlage sei die Einstellung der Finanzierung, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Er betont, dass China nicht auf das Geld aus Ingolstadt angewiesen sei. Wichtig sei allerdings, dass das Konfuzius Institut gerne seine Arbeit in Ingolstadt fortsetzen könne und solle. Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die chinesische Partnerstadt und auf den kulturellen Austausch. Er sichert seine Zustimmung für den Austritt und insofern für die Beschlussvorlage zu.

Herr Engert pflichtet dem Oberbürgermeister bei. Er betont, dass er sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt habe. Es gebe für beide Seiten gute Argumente. Es sei versucht worden einen Weg zu finden, mit dem der Stadtrat mitgehen könne. Eine weitere Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus werde seitens der Stadt nicht gewährt.

Mit 6:6 Stimmen:

Der Antrag wird nicht befürwortet.

Beratend

10 . Errichtung einer "inklusive Mittelschule Südost" -Projektgenehmigung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0441/21

Antrag:

1. Für die geplante Baumaßnahme " Errichtung einer inklusiven Mittelschule" (incl. Jugendarbeit) wird die Projektgenehmigung erteilt. Die Planung ist auf eine schulaufsichtlich genehmigte Hauptnutzfläche von 6.708 m² ausgerichtet.
2. Die Gesamtkosten von 46.790.000 € Gebäude, plus Aussenanlagen, plus 4.095.000 €, plus bis zu 2.850.000 € Entsorgungskosten Altlasten und Erschließungskosten des Grundstücks, plus nach dem Index angenommene Baukostensteigerung bis zum Ende der Bauzeit 10,5 % für Gebäude und Außenanlagen 3.500.000 € werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsleistungen wird genehmigt.
4. Die Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen für die Leistungsphasen 3 teilweise und Leistungsphasen 5-9 wird befürwortet.
5. Die in der Vorlage dargestellten Mehrkosten und Mittelbedarfe sind im Rahmen im Investitionsprogramm 2022 ff bei der Haushaltsstelle 213000.940300 anzu-melden.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021:

Herr Engert teilt mit, dass technische Fragen in der heutigen Sitzung nicht beantwortet werden können, da der eingeladene Projektleiter krank sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass noch ein Verkehrskonzept benötigt werde. Der ÖPNV sei im Verkehrskonzept miteingeschlossen.

Stadtrat Reibenspieß fragt, ob die Pläne als Präsentation eingespielt werden können.

Herr Engert antwortet, dass es keine Präsentation zu den Plänen gebe.

Stadtrat Reibenspieß findet die Regelung der Ein- und Ausfahrt gut. Auch die Konzeption der Zimmer wie z.B. Elternsprechzimmer begrüßt er. Unsicherheiten habe er noch beim Pausenhof. Hierzu hätte er gerne eine Auskunft über die Nutzung der Innenhöfe, die Abtrennung von der privaten Wirtschaftsschule zur Tilly-Realschule und ob die eingezeichneten Ergo- und Logopädieräume nur für die Schüler der St. Vinzenz-Schule zur Verfügung stehen. Den Standort der Müllsammelstelle hält er für äußerst problematisch, da dieser in einem sehr engen Korridor auf dem Schulgelände liege und sich gleichzeitig mit der Anlieferung der Küche unterscheide. Im Plan vermisse er außerdem Waschbecken in den Klassenzimmern, ausreichend Toiletten im Erdgeschoss, Spinde sowie Pläne zum Lernhauskonzept und den oberen Geschossen. Weiter möchte Stadtrat Reibenspieß wissen, welche baulichen Maßnahmen zur Inklusion getroffen werden. Ihm sei aufgefallen, dass die Aula relativ klein sei. Er begrüßt außerdem die Außenanlage der Mensa. Hier möchte er wissen, ob die Tische fest verankert seien. Stadtrat Reibenspieß ist der Ansicht, dass jede bauliche Maßnahme Einfluss auf die Qualität hat, vor allem auch planerische Fehler. Deshalb stelle er so detaillierte Fragen zu diesem Bau.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass all diese Fragen nicht aus dem Stegreif beantwortet werden können.

Herr Engert bestätigt, dass er diese Fragen nicht alle im Detail beantworten könne. Er wisse nicht, ob die Tische in der Pausenfläche angeschraubt werden oder nicht. Solche Details werde man im Planungsprozess besprechen. Die gesamte Schule soll nach dem Lernhauskonzept gebaut werden. Das bedeute, dass es innerhalb der relativ großen Schule kleinere Einheiten geben soll, welche geschlossen für sich agieren. Hierbei könne die Schule zwischen einem vertikalen oder horizontalen Lernhauskonzept unterscheiden. Nach Worten von Herrn Engert soll die komplette Schule für Inklusion gebaut werden. Dies könne man z.B. an der Vorfahrtstraße der Busse erkennen. Diese sei so ausgelegt, dass sie Kinder von der St. Vinzenz-Schule hertransportieren kann. In Zusammenarbeit mit St. Vinzenz sollen nämlich auch schwerbehinderte Kinder in Partnerklassen mit unterrichtet werden. Zur Klärung der weiteren detaillierten Fragen von Stadtrat Reibenspieß schlägt Herr Engert einen Sondertermin vor. Weiter geht er auf das Verkehrskonzept des Verkehrsmanagements ein. Dieses sei nach Vorstellung vom BZA Südost akzeptiert worden sein. Falls es im Straßenraum noch zu Veränderungen kommen sollte, werde es vom Tiefbauamt zum Thema Straßenbau noch eine separate Vorlage geben, kündigt er an. Bezüglich der Wirtschaftsschule erklärt Herr Engert, dass zwischen den beiden Schulen, aus aufsichtsrechtlichen Gründen, ein Zaun errichtet werden muss. Die Kantine dagegen sei so

ausgelegt, dass diese gegen Erstattung der Kosten auch von Schülern der Wirtschaftsschule genutzt werden könne.

Bürgermeisterin Dr. Denke-Stoll erinnert daran, dass der BZA Südost noch gewisse Nachfragen und Bedenken gegenüber dem Verkehrskonzept geäußert habe. Dabei soll es zum Beispiel um die Situierung der Bushaltestellen gegangen sein und ob man die Busse anstatt über die Maffeistraße über die Asamstraße leiten soll. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll glaubt, hier müsse man nochmal in einen Dialog treten.

Stadtrat Reibenspieß erkundigt sich, ob eine Darstellung des Lernhauskonzeptes in den oberen Etagen möglich ist. In den Plänen sei im Erdgeschoss kein Lernhauskonzept ersichtlich.

Herr Engert sichert Stadtrat Reibenspieß die Pläne zu.

Stadtrat Reibenspieß bezieht sich auf den Pausenhof und fragt sich, wo auf dem Plan die 2625 qm dargestellt werden. Ihm scheint so, als würde die Fläche fleckenartig zusammengesetzt sein. Die größte Fläche sei asphaltiert oder betoniert. Er könne wenig Freiräume für die insgesamt 600 Schüler erkennen.

Herr Engert antwortet, dass sich der Pausenhof um das Schulgebäude herum verteile. Dies sei im Sinne der Pausenfläche, da sich 670 Schüler nicht auf einen Platz konzentrieren sollen. Zum Teil seien es befestigte Flächen. Diese brauche man in der Pause, da eine nicht befestigte Fläche z.B. bei schlechter Witterung nicht nutzbar wäre, erklärt er. Nach seinen Worten sei dies eine ganz normale Pausenhofplanung, wie sie in Schulgebäuden stattfinde. Herr Engert sichert zu, dass alle Pläne dem Protokoll beigelegt werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass das Thema auch noch in den weiteren Ausschüssen diskutiert werden könne.

Stadträtin Krumwiede bezieht sich auf das ökologische Bauen. Zunächst begrüßt sie, dass der Jugendtreff des Gebäudekomplexes in Holzhybridbauweise geplant sei. In der Beschlussvorlage entstehe jedoch der Eindruck, als gäbe es nichts anderes als Stahlbeton oder Holzbauweise. Sie weist darauf hin, dass Stahlbeton der Baustoff sei, der in der Ökobilanz am schlechtesten abschneide. Zement und Stahl seien graue Energie. Kostengünstig sei Stahlbeton überhaupt nur in Kombination mit synthetischen Dämmstoffen und Holzschaum, sprich Sondermüll. Stadträtin Krumwiede sagt, zugegebenermaßen seien wohngesunde Dämmstoffe im Moment recht teuer. Als Alternative gäbe es eine Ziegelbauweise. Stadträtin Krumwiede erkundigt sich, ob diese geprüft wurde. Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen könne ein gesundes Raum- und Lernklima mit Stahlbeton und Holzschaum nicht befürworten.

Die Holzbauweise habe man geprüft, sagt Herr Engert. Diese sei bei einer 5-geschossigen Bauweise im Schulbau rechtlich noch nicht möglich, erklärt er. Deshalb habe man sich für Stahlbeton entschieden. Abgesehen davon sei man bereits mitten in der Planung gewesen, als die Diskussion über ein nachhaltigeres Gebäude aufkommen sei. Das heißt, man hätte nochmal viele Schritte zurückgehen müssen. Eine Ziegelbauweise sei in Herrn Engerts Gegenwart noch nie diskutiert worden. Deswegen könne er hier keine Antwort geben. Zum Thema Raumgliederung und Raumklima informiert er, dass die Schule über eine komplette Lüftungsanlage verfüge und einer Zwangsbelüftung unterliege. Die Schule werde ständig mit Frischluft versorgt. Herr Engert sieht deshalb keine Notwendigkeit von weiteren Filtern. Die Anlage verfüge zwar über keinen Virenfilter, filtere jedoch Staub und Pollen.

Stadträtin Hagn macht auf das Thema der Bodenverhältnisse aufmerksam. In der Vorlage stehe, dass durch die geologische Lage ein inhomogener Baugrund vorgefunden wurde und es dementsprechend Untersuchungen und ein Gutachten gegeben haben soll. Dazu möchte Stadträtin Hagn nähere Infos haben.

Herr Engert weist darauf hin, dass er diesbezüglich von Stadträtin Hagn bereits vorher telefonisch kontaktiert wurde. Leider konnte er die Frage auf die Schnelle nicht klären.

Stadtrat Achhammer bezieht sich auf die Frage von Stadträtin Krumwiede. Er glaubt, dass man sich im privaten Bereich immer mehr von Stahlbeton-Bauten entfernt. Seiner Meinung nach sei das Dämmmaterial ein großes Problem, wenn es nicht aus ökologischen Materialien komme. Ein solches Material zu entsorgen sei inzwischen sehr aufwändig. Stadtrat Achhammer tritt mit der Bitte heran, sich bis zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit Gedanken über diese Thematik zu machen. Weiter erkundigt er sich, ob sich der Pausenhof der Wirtschaftsschule nur auf dem Bereich der Wirtschaftsschule befindet. Von Herrn Hoffmann möchte Stadtrat Achhammer wissen, wie es mit der Neuordnung der Asamstraße weitergehe.

Herr Hoffmann antwortet, dass das Tiefbauamt intensiv im Bereich der Asamstraße arbeite. Zumindest bis zur Schule wolle man zukünftig einen Radweg für die Schüler schaffen. Bis wann man zu diesem Thema ein Ergebnis bekommt, könne er noch nicht sagen. Herr Hoffmann sagt, er werde sich bis zum Planungsausschuss darüber informieren. Weiter erklärt er, dass im Schulbau, ähnlich wie im Hochschulbau, der Stahlbetonskelettbau immer noch eine vorherrschende Konstruktionsart sei. Herr Hoffmann schließt sich der Meinung seiner Vorredner, was das Dämmmaterial betrifft, an. Hier müsse man sehr aufpassen, dass man nicht den Sondermüll von morgen produziere, den man dann irgendwann wieder teuer entsorgen müsste. Natürlich könne man über Ziegelwände nachdenken, was die Innenwände und im Bereich der Gebäudekerne angehe, meint Herr Hoffmann. Nach seinen Aussagen seien Ziegel ein gutes Material und mache ein behagliches Klima. Ohne die Details im Einzelnen zu kennen, denkt er, dass man für die Fassaden ein Plattenmaterial mit Dämmung benötigt, da es sich hier um Lochfassaden handle. Generell zeigt sich Herr Hoffmann bei anderen Schulbauten für alternative Wege offen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag der Verwaltung befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 06.07.2021

Herr Kürz geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Pläne und die weitere Planung ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Unter anderem verweist Herr Kürz auf das Thema „Verkehr“. Die Parkplätze der Paul-Wegmann-Halle könne für den ruhenden Verkehr der Schulanlange tagsüber genutzt werden. Insofern müsse kein Grundstück für Parkplätze oder eine Tiefgarage geplant werden. Die Bushaltestelle der gegenüberliegenden Seite solle weiterhin erhalten bleiben. Im Hinblick auf die Anordnung sei man hier noch in der Findungsphase. Weiter verweist er auf den Schwerpunkt „Inklusion“ der Schule. Insofern sei für die Caritasbusse eine eigene Vorfahrt parallel zur Asamstraße vorgesehen. Weiter geht er auf die Wegeverbindung zum bestehenden Fuß- und Radweg ein, welcher auch zur Erschließung

für die zweite Schule gedacht werden solle. Dieser sei in die Planungen integriert. Zum Gebäudekonzept seien die erforderlichen Flächen für den Pausenhof nachgewiesen und dieser werden rückwertig und auch im vorderen Bereich involviert. Weiter sei im Raumprogramm noch ein Jugendtreff mit ca. 300 Quadratmeter Nutzfläche enthalten. Dieser werde im rückwertigen Bereich des Grundstücks angeordnet. Im Erdgeschoss seien die Mensa, die Küche und der Speisesaal eingeplant. Dies sei im Hinblick auf die Logistik von Vorteil. Weiter geht Herr Kürz auf die Eingangssituation ein, welche rückseitig angedacht sei. Das Vierergeschoss werde am Straßenbereich gebaut und das Fünfergeschoss im rückwertigen Bereich. Die Aula funktioniere auch als Versammlungsstätte für rund 350 Personen. Im ersten Obergeschoss ist die Verwaltung angeordnet.

Die Ausschussmitglieder erteilen einstimmig Stadtrat Over das Rederecht.

Stadtrat Over erkundigt sich, inwieweit bei den Planungen auf die kriminalpräventiven Belangen Rücksicht genommen worden sei. Dabei verweist er auf die Panikschließung für Klassenzimmer, oder die Wegweisung für schulfremde Personen.

Zu diesem Thema sei man noch in der Abstimmung mit den Bauherren, so Herr Kürz. Er informiert, dass in der Leistungsphase vier das Thema Sicherheitskonzept involviert sei.

Die Stadtratsgruppe DIE LINKE begrüße die Flexibilität des Gebäudes, so Stadtrat Pauling. Insbesondere verweist er dabei auf das Lehrhauskonzept. Erfreulich wäre der Bau des Jugendtreffs aus Holz. Ärgerlich sei, dass diese Bauweise aufgrund der Höhe und des Brandschutzes und auch im Hinblick auf die Holzpreise für die Schule nicht möglich sei. Weiter verweist er auf den Antrag der Stadtratsgruppen der LINKEN und der ödp, im Hinblick auf die DGNB Zertifizierung. Diese Umsetzung solle grundsätzlich, vor allem in Bezug auf die Kinder umgesetzt werden. Für Stadtrat Pauling sei Nachhaltigkeit auch Wirtschaftlichkeit. Er sei enttäuscht, dass nicht die vielen positiven Aspekte von diesem Projekt genutzt werden.

An Oberbürgermeister Dr. Scharpf gewandt, seien hier die Kosten nicht in Ziegelbauweise gerechnet worden, so Herr Kurz. Zum Thema Nachhaltigkeit merkt er an, dass für die Planer hier nicht nur das Thema Materialeinsatz zähle. Durch die Spannweite können relativ flexible Räume gestaltet werden. Herr Kurz weist darauf hin, dass bei diesem Projekt sehr wenig Flurflächen einbezogen seien. Es gebe sehr viele Begegnungsflächen die genutzt werden können. Das Forum diene eigentlich als Verteilzone. Hier beginne bereits nach seinen Worten die Nachhaltigkeit. Ob eine Umsetzung in Holzbauweise erfolgen könne, sei ausgiebig geprüft worden. Hier sei man an die Spannweite des Stahlbetons gebunden. Möglich sei allerdings, beim Jugendtreff ein eingeschossiger Pavillon in Holzhybridbau.

Herr Engert informiert, dass im Hinblick auf die bereits fortgeschrittene Planung vieles, was bei anderen Schulbauten umgesetzt werde, nicht mehr realisierbar sei. Insofern sei dies eine Frage des Planungsstandes. Man versuche aber trotzdem, was den Energiebedarf betreffe, so weit als möglich zu optimieren.

Herr Kürz teilt mit, dass die Dachbegrünung und die Wasserrückhalteretention ein Thema bei den Außenanlagen seien. Dies sei seitens des Bauherren zur Umsetzung herangetragen worden.

Stadträtin Leininger weist ausdrücklich darauf hin, dass die innere Konzeption, die inneren Abläufe, die Nutzbarkeit des Gebäudes und auch die Ökonomie der Flächen,

sowohl bei diesem Schulbau, als auch bei der Mittelschule Nord-Ost Oberhaunstadt, sehr durchdacht seien. Schade finde sie es aber, dass der Planungsstand im Hinblick auf das Baumaterial nicht mehr beeinflusst werden könne. Dabei verweist sie auf den durchgehenden Stahlbeton. Um das Projekt insgesamt ökologisch besser aufzustellen, erkundigt sie sich, wo Ziegelbauweise noch integriert werden könne.

Herr Kürz sehe hier Schwierigkeiten im Hinblick auf die Umsetzung. Die Problematik liege beim Gewicht. Je schwerer das Gebäude sei, desto mehr Stahlbeton müsse dazugegeben werden. Ein wichtiges Thema sei, dass man relativ früh die Feuchte aus dem Gebäude rausbekommen, was im Hinblick auf den Baufortschritt hilfreich sei. Im Innenbereich werde nicht mit zusätzlichem Ziegelmaterial gearbeitet. Eine Möglichkeit sehe er bei den Fensterbrüstungen. Hier sei die Ausmauerung eine Überlegung. Er sichert Rücksprache dessen mit dem Planer zu.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass es kein reiner Ziegelbau werden solle. Im Hinblick auf die Spannweitenproblematik verweist er auf die Überbrückung mit Beton. Eine hybride Bauweise sei sinnvoll.

Wo eine Möglichkeit für die Ziegelbauweise gegeben sei, ohne Veränderung der Statik, solle dies umgesetzt werden, so Herr Engert.

Herr Kürz sichert eine Prüfung dessen zu.

Herr Hoffmann verweist auf die Erschließungskerne. Es bestehe kein Problem bei der Anordnung von übereinanderstehenden Wänden in den Gebäudekernen. Somit könne die eine oder andere Wand in Ziegelbauweise erstellt werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Köstler spricht die „Lüftersituation“ an und betont, dass er davon ausgehe, dass dies im Hinblick auf eine nächste Welle funktionieren werde. Weiter verweist er auf das Thema „Jugendtreff“. Es sei nicht positiv, dass dieser als einzelnes Gebäude eingebracht werde. Dies widerspreche sich seines Erachtens mit dem sonstigen Bau, welcher in die Höhe gehe. Auch das Thema „Kriminalprävention“ sei für die ödp-Stadtratsgruppe für die weiteren Planungen wichtig. Dabei verweist er auf den Antrag seiner Gruppe. Er bemängelt, dass grundsätzlich die Auswirkungen der Schule auf die Hallenbelegung der Paul-Wegmann-Halle nicht aufgeführt seien. Er erkundigt sich nach der kompletten Hallenbelegung und fragt, ob dies mit den Auslastungen in den Sportstätten funktioniere.

Herr Engert informiert, dass die Schule eine komplette Lüftungsanlage habe. Diese tausche die Luft im Raum mit Frischluft von außen. Insofern habe man hier eine optimale Situation und in den neu gebauten Schulen das beste System. Bei den Lüftern für die alten Schulgebäude handle es sich um Hilfskonstruktionen, da hier keine Lüf-

tungsanlagen vorhanden seien. Zum Jugendtreff verweist Herr Engert auf die ausführlichen Diskussionen über den Standort. Das Argument für den Standort an der Schule sei ganz klar der Ganztagsbereich. Weiter spricht er die Synergieeffekte bezüglich der Betreuung bestimmter Schüler an. Zur Kriminalprävention verweist er auf den Planungsausschuss. Hier sei darauf hingewiesen worden, dass dies in die weiteren Planungen einfließen werde. Er sichert eine Berichterstattung zu. Zur Paul-Wegmann-Halle teilt Herr Engert mit, dass diese derzeit von der Früh bis um 17 Uhr, im Regelfall durch Schulsport, belegt sei. Es gebe aber durch diese Mittelschule keine neuen Schüler, da diese anders organisiert werden. D. h. die Hallenbelegung, welche derzeit durch die Mittelschule Südost genutzt werde, werde dort frei. An der Paul-Wegmann-Halle komme es somit zu einer gesamten Umorganisation des Sports. Es werden aber weniger Wege dadurch entstehen, insofern sei dies eine Verbesserung der Situation. Grundsätzlich verweist Herr Engert auf die steigenden Schülerzahlen und die dadurch entstehende Problematik der Hallenkapazitäten.

Im Hinblick auf den Jugendtreff verweist Herr Hoffmann auf den Auslobungstext. Hier heiße es, dass die Räume des „Offenen Treffs“ von der Schule abgetrennt und separat betrieben werden können. Der Entwurf solle aufzeigen, dass die Freiflächen für andere Dinge benötigt werden. Zur Kriminalprävention informiert er, dass die Architekten dran seien und dies beim späteren Wettbewerb genannt werde.

Für die FW-Stadtratsfraktion stellen die im Südosten „zerfletterten“ Freiflächen ein Problem dar. Stadtrat Stachel sehe hier Verbesserungsbedarf.

Es sei eine Positionierung des Jugendtreffs gesucht worden, damit dies die Anwohner der Asamstraße nicht belaste, so Herr Engert. Dies bedeute, dass die Schule als Lärmschutzwand zwischen der Wohnbebauung und dem Jugendtreff diene und somit bei einem abendlichen Betrieb keine Lärmentwicklung entstehe. Es sei auch sinnvoll, dass der Pausenhof nicht eine große Fläche sei, sondern sich um die Schule herum verteile. Die notwendige Pausenhoffläche sei nachgewiesen.

Diese Vorlage sei die Motivation für den Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, so Stadtrat Höbusch. Er merkt an, dass beim Bau dieser Schule Stahlbeton vorgesehen sei. Wohlwissend, dass diese Planungen bereits Jahre her seien und eine Umplanung sicherlich mit erheblichen Kosten verbunden sei, solle trotzdem der Gedanke mit eingebracht werden. Im Hinblick auf den Gold-

bzw. Platin-Bau der Schule im Nordosten, müsse bei zukünftigen Planungen entsprechend weitergedacht werden. Er bittet um Prüfung, inwieweit im Kostenrahmen noch umgeschwenkt werden könne, bei Verwendung der Ziegelbauweise im Innenbereich.

Herr Engert sichert eine Berichterstattung sobald möglich zu.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 11 . Katharinen-Gymnasium: Erweiterung der Datentechnik - Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0512/21**

Antrag:

1. Für die geplante Erweiterung der Datentechnik am Katharinen-Gymnasium wird die Programmgenehmigung erteilt.
2. Für die Gesamtkosten in Höhe von ca. 750.000 € werden auf der Haushaltsstelle 1.232000.940000 „Katharinen-Gymnasium Hochbaumaßnahmen EDV-Verkabelung“ Haushaltsmittel bereitgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021:

Stadtrat Dr. Schickel bittet um Kenntnisnahme, dass er sich weder an Beratung noch an Abstimmung beteiligen werde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass es sich in der heutigen Beschlussvorlage um keine Entscheidung, sondern eine Vorberatung handle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

(Stadtrat Dr. Schickel hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 06.07.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

- 12 . **1. Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen**
2. Änderung der Benutzungssatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)
Vorlage: V0442/21

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung und die Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung einer Kindertageseinrichtung der Stadt Ingolstadt entsprechend der Anlagen 1 und 2 zu dieser Beschlussvorlage.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0705/21.

Beratend

Änderungsantrag zu V0442/21 - Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen **-Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 27.07.2021-** **Vorlage: V0705/21**

die FW Stadtratsfraktion beantragt, der Stadtrat sowie der Finanz- und Personalausschuss mögen beschließen:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte) (Anlage 1) wird in § 4 Abs. 1 und 2 dahingehend abgeändert, dass die Besuchsgebühren **ab dem 01.09.2022** angehoben werden.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte) (Anlage 1) in § 4 Abs. 7 Satz 1 von 3,25 € auf 3,50 € tritt zum 01.09.2021 in Kraft.

Begründung:

Die FW Stadtratsfraktion sieht grundsätzlich die Notwendigkeit, dass auch die Gebühren für die Kindertagesstätten einer regelmäßigen Gebührenanpassung unterliegen.

Jedenfalls ist dies solange von Nöten, als für Kinder bis zum Schuleintritt das Bayerische Sozialministerium zuständig ist und die Kindertagesstätten nicht als Bildungseinrichtungen dem Kultusministerium unterstehen und damit kostenfrei sind. Richtig ist auch grundsätzlich die Forderung des Rechnungsprüfungsamtes nach Anpassung alle 2-3 Jahre. Allerdings ist unseres Erachtens die Gebührenerhöhung unmittelbar

nach der dritten Corona-Welle und allen damit zusammenhängenden Einschränkungen für die Eltern und Erziehungsberechtigten der falsche Zeitpunkt.

Insgesamt würden wir eine Orientierung der Gebührenstruktur am Deckungsgrad begrüßen, unter Einbeziehung aller Fördermittel und Betriebsaufwendungen.

Zum jetzigen Zeitpunkt halten wir die Erhöhung der Besuchsgebühren für schwer vermittelbar.

Die Nachholung der Gebührenerhöhung wird um 1 Jahr verschoben und tritt zum 01.09.2022 in Kraft. Dies dient auch als starkes Zeichen und Anerkennung für die Mehrbelastungen, die Familien mit Kindern während der Pandemie erbracht haben.

*Die Vorlage der Verwaltung **V0442/21** und der Antrag der FW-Stadtratsfraktion **V0705/21** werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat De Lapuente merkt an, dass die SPD-Stadtratsfraktion der Verwaltungsvorlage im Hinblick auf die Essenserhöhung zustimmen werde. Die Gebührenerhöhung im gesamten lehne sie aber ab. Als Begründung führt er aus, dass andere Kommunen in der schweren Corona-Zeit überlegt hätten, die Gebühren zu streichen. Dies sei für Ingolstädter Verhältnisse schwer. Im Hinblick auf die vielen Alleinerziehenden und die Eltern mit einem geringen Einkommen sei es zum jetzigen Zeitpunkt ein schlechtes Zeichen, die Gebühren zu erhöhen. Auch im nächsten Jahr solle dies noch ausgesetzt werden.

Die Erhöhung zu verschieben, sei seitens Stadträtin Segerer im Jugendhilfeausschuss bereits angemerkt worden, so Stadtrat Dr. Spaeth. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe mit, die Gebührenerhöhung nochmals zu verschieben. Dies müsse im nächsten Jahr nochmals diskutiert werden. Die Notwendigkeit zur Erhöhung der Gebühren werde schon gesehen, aber zu diesem Zeitpunkt sei dies ein falsches Signal.

Die CSU-Stadtratsfraktion sei auch der Meinung, die Erhöhung um ein Jahr zu vertagen, die Corona-Entwicklung abzuwarten und dann neu zu betrachten. Es sei davon auszugehen, dass das Thema Corona noch lange nicht ausgestanden sei. Im Hinblick auf die schweren Zeiten der Familien, aber auch darauf, dass die Gebührenerhöhung nicht stetig ausgesetzt werden könne, beantrage die CSU-Stadtratsfraktion, die Entwicklung abzuwarten und im nächsten Jahr nochmals darüber zu beraten. Das sei der Unterschied zum Antrag der FW-Stadtratsfraktion. Die Fraktion spreche sich für die Erhöhung der Verpflegungskosten aus, so Stadtrat Grob.

Herr Engert spricht sich für den Vorschlag der FW-Stadtratsfraktion aus, die Gebühren im nächsten Jahr, also im Herbst 2022, zu erhöhen. Somit könne den Eltern in der Corona Zeit ein Zeitraum eröffnet werden. Er bittet, die Vorlage gegebenenfalls unter Ausnahme der Gebührenerhöhung zu beschließen, da diese eine Reihe von Satzungsänderungen beinhalte. Herr Engert betont, dass sich die Stadt im Hinblick auf die Gebühren nicht zu weit von den Freien Trägern entfernen solle. Das große Ziel in Ingolstadt sei, die Entscheidung über den Besuch einer Einrichtung nicht von den Gebühren abhängig zu machen.

Dies sei einer der Gesichtspunkte der FW-Stadtratsfraktion, so Stadtrat Stachel. Insofern solle heute der Beschluss für eine Gebührenerhöhung im nächsten Jahr erfolgen. Es sei klar, dass die Corona Pandemie nicht so schnell enden werde, aber die Kosten dürfe man nicht aus den Augen verlieren. Die Eltern brauchten Planungssicherheit und nicht jedes Jahr aufs Neue die Diskussion zu den Kitabeiträgen. Weiter verweist er auf die Wortwahl des Briefes des Gesamtelternbeirates. Er mache keinen Hehl daraus, dass ihm dies absolut missfalle. Seines Erachtens sei dieses Schreiben kontraproduktiv. Es könne nicht sein, dass Forderungen gestellt würden. Hierbei handle es sich immer noch um ein Angebot der Stadt.

An Stadtrat Stachel gewandt merkt Stadtrat Höbusch an, dass solche Schreiben im Interesse der Kinder und Jugendlichen ausgehalten werden müssten. Hierbei handle es sich um die Interessensvertretung der Kinder.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0442/21** geändert durch den Antrag der FW-Stadtratsfraktion **V0705/21**:

Mit 5:8 Stimmen:

Der Antrag wird nicht befürwortet.

Mündlicher Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und SPD –
Keine Gebührenerhöhung in diesem Jahr und im nächsten Jahr neu darüber zu beraten, und Erhöhung der Essensgebühren:

Mit 8:5 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über alle anderen Änderungen der Satzung:

Mit 13:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 13 . Verlängerung des Betriebs der 3-gruppige Krippe „Schatztruhe“ bis 31.08.2024
(Referenten: Herr Engert, Herr Hofmann)
Vorlage: V0450/21**

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb der Krippe „Schatztruhe“ bis zum 31.08.2024 fortzusetzen und die Mietdauer der angemieteten Container und die Pachtverträge der Grundstücke entsprechend zu verlängern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb der Krippe „Schatztruhe“ bis zum 31.08.2024 fortzusetzen und die Mietdauer der angemieteten Container und die Pachtverträge der Grundstücke entsprechend zu verlängern.

Stadtrat Köstler weist darauf hin, dass aus zwei Jahren Container für die Kita, diese auf vier Jahre verlängert werden. Somit handelt es sich um einen Jahresbeitrag von 132.000 Euro.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 14 . Verlängerung des Alkoholpräventionsprojektes HaLT - Hart am Limit in Trägerschaft von condrobs e. V. bis 31.12.2023
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0403/21**

Antrag:

1. Die Jahresberichte 2019 und 2020 HaLT Ingolstadt werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Projekt HaLT Ingolstadt in Trägerschaft von condrobs e. V. wird bis 31.12.2023 verlängert.

(Der Jahresbericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

An Stadtrat Wittmann gewandt informiert Herr Fischer, dass die aus der Evaluation ersichtlichen geringeren Fallzahlen aus dem letzten Zeitraum der Corona-Pandemie geschuldet sei. Das Thema Alkoholmissbrauch werde sich wieder verstärkt bemerkbar machen. Insbesondere bei der aufsuchenden Arbeit in den Krankenhäusern handle es sich um schwere Fälle. Hier gehe es Herrn Fischer darum, jeden Jugendlichen zu erreichen, um dessen Leben zu schützen.

Stadtrat Höbusch betont, dass Condrobs hier hervorragende Arbeit leiste. Hier müsse perspektivisch entsprechend vorgesorgt werden.

Gegen die Stimme von Stadtrat Wittmann:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 15 . Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) – Sonderpädagogisches Förderzentrum II und Wilhelm-Ernst-Grundschule
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0404/21**

Mit allen Stimmen:

1. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft am Sonderpädagogischen Förderzentrum II (Emmi-Böck-Schule) wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Erhöhung des staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 19,5 auf 39 Wochenstunden erhöht.

2. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Wilhelm-Ernst-Grundschule wird ab September 2021 von derzeit 15 auf 35 Wochenstunden erhöht.

Beschließend

- 16 . Bezuschussung des Projekts „Movin‘ Music“ der Stiftung Jugend Fragt e. V. im Rahmen des Jugendkultursommers 2021
(Referenten: Herr Fischer, Herr Engert)
Vorlage: V0430/21**

Antrag:

1. Für die Durchführung des Projekts „Movin‘ Music“ erhält die Stiftung Jugend Fragt e.V. im Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 42.000,00 EUR.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung:

Stadträtin Leininger sagt, dass das Projekt zeige, man brauche für Kinder und Jugendliche zum Aufholen der Lernlücken nicht nur Nachhilfeprogramme, sondern auch Gemeinschaftserlebnisse mit Gleichaltrigen sowie ganzheitliche Erfahrungen. Noch nie waren solche Projekte, die Ingolstadt schon seit vielen Jahren begleite, so wichtig wie in diesem Jahr. So möchte Stadträtin Leininger ihre Stimme aus dem Kulturausschuss kundtun.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll kann ergänzend berichten, dass sie in der Vergangenheit schon ein paar Mal bei solchen Vorführungen teilgenommen habe. Sie habe es immer toll gefunden, was die jungen Menschen aus allen möglichen Ländern auf die Beine gestellt haben.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 17 . Fachstelle politische Bildung Stadtjugendring
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0453/21**

Antrag:

Der Stadtjugendring erhält ab 01.01.2022 einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 37.000 €/Jahr für politische Bildungsarbeit inklusive Durchführung von U18-Wahlen.

Gegen die Stimme von Stadtrat Rehm:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

- 18 . Unterstützungskonzept zur Stärkung von Ingolstädter Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie
(Referenten: Herr Isfried Fischer und Herr Gabriel Engert)
Vorlage: V0461/21**

Antrag:

1. Die Ausführungen bezüglich Unterstützungsbedarfe bei Kinder und Jugendlichen aufgrund von Corona werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Unterstützungskonzept auszuarbeiten, Maßnahmen zu priorisieren und entsprechende Beschlussvorlagen einzubringen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Antragsmöglichkeiten im Rahmen staatlicher Förderprogramme zu prüfen.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll kann aus ihrer Erfahrung sagen, dass seitens der Schulleitungen berichtet werde, wie schwierig es gerade für Kinder und Jugendliche in der Corona Zeit sei. Deshalb habe man in diesen Grundsatzbeschluss einige Ideen gebracht, um Kindern und Jugendlichen in aller möglicher Hinsicht Hilfe anbieten zu können.

Stadtrat Dr. Schickel bezieht sich auf Seite 5 der Beschlussvorlage. Ganz unten stehe, dass geprüft werde, inwieweit Bedarfe für weitere Angebote an Schulen bestehen, insbesondere an Schulen ohne Jugendsozialarbeit. Stadtrat Dr. Schickel möchte in Erfahrung bringen, durch wen diese Prüfung erfolgt und bis wann diese abgeschlossen sei.

Herr Fischer antwortet, dass die Prüfung anhand bestimmter Indikatoren durch die Jugendhilfeplanung im Amt für Jugend und Familie erfolge und aufzeigen solle, wie stark der soziale Unterstützungsbedarf an der jeweiligen Schule sei. Das Thema habe man auch kurz im Jugendhilfeausschuss gestreift, erwähnt Herr Fischer. Dort habe sich die Grundsatzfrage ergeben, ob man die Prüfung auch auf die Schularten Realschule und Gymnasium ausweiten solle. Dies stehe bisher nicht im Fokus. Aus seiner Sicht wäre dies durchaus zumindest mit einem bedarfsgerechten Ansatz denkbar. Vielleicht könne man auch mehrere Schulen zusammenfassen oder auch der Freistaat verstärkt Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen anbieten, schlägt Herr Fischer vor.

Stadträtin Leininger findet, dass der Unterstützungsbedarf häufig auf Lerndefizite zurückgeführt werde. Dies betreffe jedoch eine ganze Generation, unterstreicht sie. Es gebe verschiedene Arten von Vereinsamung, schwierigen Situationen und psychischen Lagen in Familien. Dabei brauche ein jeder etwas anderes. Sie verstehe das Förderprogramm des Bundes so, dass erstmal ein großer Mantel über die Probleme ausgebreitet werde. Ihrer Meinung nach müsse man jedoch auch in die kleinteilige Analyse gehen. Es gebe viele kleine Projekte in den Sozialen Städten, wo bereits viel Engagement und Netzwerke vorhanden seien. Stadträtin Leininger setzt sich für mehr Unterstützung in den lokalen Projekten ein. Insgesamt würde sie sich wünschen, dass jungen Leuten mehr Raum in der Öffentlichkeit zur Verfügung stehe. Das Sofortprogramm sei eine Herausforderung, aber Corona und seine Folgen werden uns noch Jahre verfolgen, betont Stadträtin Leininger.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schließt sich der Meinung von Stadträtin Leininger an und erinnert daran, dass Bewegungsmangel auch ein Thema sei, welches man nicht außer Acht lassen dürfe. Die Staatsregierung wolle nun auch ein Jahr Vereinsmitgliedschaft zahlen und die Kosten für ein Seepferdchen übernehmen. Man müsse in verschiedensten Bereichen etwas tun und längerfristig schauen, welchen Unterstützungsbedarf junge Menschen nach der Corona Zeit haben.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

- 19 . Jobcenter – Jahres- und Eingliederungsbericht 2020
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0529/21**

Antrag:

Der als Anlage beigefügte Jahres- und Eingliederungsbericht 2020 des Jobcenters wird zur Kenntnis genommen.

(Der Jahres- und Eingliederungsbericht 2020 wurde allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 15.07.2021:

Herr Fischer erläutert die Vorlage der Verwaltung. Rückblickend sei das Jahr 2020 ein besonderes Jahr für das Jobcenter gewesen. Pandemiebedingt habe die Sicherung des Lebensunterhaltes aller erwerbsfähigen Ingolstädter im Vordergrund gestanden. Auf Bundesebene sei der Zugang zu den Grundsicherungsleistungen erleichtert worden, da niemand gezwungen werden sollte, seine Ersparnisse aufzubrauchen oder aus seiner Wohnung ausziehen zu müssen. Entscheidend sei nur, ob das aktuelle Einkommen und gegebenenfalls das Einkommen des Partners zur Sicherung des Lebensunterhaltes ausreiche. Die Regelung sei mittlerweile mehrmals verlängert worden und gelte noch bis Ende dieses Jahres. Daher habe es im letzten Jahr knapp 6.800 Erst- und Folgeanträge auf Arbeitslosengeld II zu entscheiden gegeben, was im langjährigen Vergleich ein Rekord gewesen sei. Während des ersten Lockdowns habe es im Jobcenter monatlich ungefähr das dreifache Antragsvolumen im Vergleich zu den sonst üblichen Anträgen pro Monat gegeben. Das habe dazu geführt, dass im letzten Jahr zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Ingolstädter Bürger ca. 42,7 Mio. EUR ausbezahlt worden seien, noch einmal 4,2 Mio. EUR mehr als im Jahr 2019. Des Weiteren führt Herr Fischer aus, dass die Pandemie ein Beschleuniger bei der Digitalisierung der Verwaltung gewesen sei. Rund 350.000 Dokumente – und damit fast 1.000 Dokumente täglich – seien 2020 in die elektronischen Akten des Jobcenters aufgenommen worden. Ein Großteil der Anträge sei digital abgewickelt worden, um Kontakte zu minimieren. Zudem seien die digitalen Angebote ausgebaut worden, z. B. konnte die Videoberatung im Verlauf des letzten Jahres etabliert werden. Herrn Fischer freut es besonders, dass es trotz der durch Corona-Pandemie bedingten Entlassungen oder Kurzarbeit gelungen sei, 1.300 Ingolstädterinnen und Ingolstädter im letzten Jahr wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, was einer Integrationsquote von 25,1 % entspreche. Dies sei sowohl im Verhältnis zu den vergleichbaren Jobcentern bundesweit als auch unter den bayerischen kommunalen Jobcentern erneut ein überdurchschnittliches Ergebnis.

Hinsichtlich des beigefügten Jahresberichts weist Herr Fischer darauf hin, dass sich dort auf Seite 28 und 29 ein Fehler eingeschlichen habe. Die beiden Länder Türkei und Syrien seien vertauscht worden. Die meisten ausländischen Staatsangehörigen, die auf Leistungen des Jobcenters angewiesen seien, kommen aktuell aus der Türkei und nicht aus Syrien, was an der Aufnahme der Geflüchteten aus der Türkei liege. In 2020 sei die Zahl der syrischen Staatsangehörigen, die in Ingolstadt noch auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, um knapp 10 % gesunken. Die Zahl der türkischen Staatsangehörigen, die Hartz IV erhalten hingegen sei um knapp 58 % auf rund 700 gestiegen.

Auf Anfrage von Stadträtin Mayr seien bei der Verbescheidung des Arbeitslosengeldes II die Zeiträume von einem halben Jahr und einem Jahr trotz Corona gleichgeblieben, so Frau Müller. Trete während dieses Zeitraums eine Veränderung in den Einkommensverhältnissen sei die Bürgerschaft natürlich aufgefordert, dies mitzuteilen. Die Leistungsbescheide würden dann entsprechend korrigiert.

Stadtrat Niedermeier erkundigt sich, ob die auf Seite 41 des Berichtes aufgeführten mehrtätigen Kitafahrten (Ausgaben 0 EUR) jemals durchgeführt worden seien.

Herr Fischer betont, dass das rechtlich Mögliche aufgeführt werde, ob pädagogisch sinnvoll oder nicht. Seit 2011 gebe es die Bildungs- und Teilhabeleistungen. Seiner Erinnerung nach seien derartige Fahrten noch nicht vorgekommen. Kindertagesstätten planen durchaus Tagesausflüge, aber im Normalfall keine mehrtägigen Angebote.

Stadträtin Segerer fragt an, ob tatsächlich versucht werde, auf die einzelnen Bedarfe einzugehen. In dem Zusammenhang sei ihr die Weiterbildung zum Metallhelfer und die Anfrage der Eisenbahnfachschule, die die Fortbildung durchführe, aufgefallen. Offenbar sei per Mail an alle Mitglieder des Stadtrates eine Mitteilung gekommen, die sich wie eine Art Hilferuf angehört habe.

Frau Müller informiert dazu, dass Arbeitsuchende, mit denen eine Weiterbildung vereinbart worden sei, entsprechende Bildungsgutscheine erhalten. Bei welchem Bildungsträger dieser Gutschein eingelöst werde, entscheide aber die jeweilige arbeitssuchende Bürgerin bzw. der arbeitssuchende Bürger allein. Die Anfrage des Leiters des VDEF Bildungszentrums Nürnberg hinsichtlich der Ausbildungswerkstatt in Ingolstadt habe das Jobcenter ebenso bekommen. Man stehe mit den Bildungsträgern immer in Kontakt. Natürlich wolle man den Standort halten, da es in der Region auch nichts Vergleichbares gebe und die Ausbildung auch gut sei. Allerdings müsse nach der Rückmeldung der Arbeitgeber die Fortbildung an den regionalen Arbeitsmarkt angepasst werden. Zudem müsse eine gewisse Eignung vorhanden sein und die Gruppe ungefähr den gleichen Stand, sprachlich wie schulisch, haben, was im Moment sehr schwierig sei. Das Jobcenter stehe diesbezüglich im Austausch mit anderen Jobcentern und der Agentur für Arbeit Ingolstadt.

Herr Fischer ergänzt, dass das Jobcenter Ingolstadt nur eine Arbeitsverwaltungseinheit sei, die berechtigten Arbeitssuchenden Bildungsgutscheine zur Verfügung stelle. Der größere Player am Markt sei die Agentur für Arbeit. Aus diesem Grund gebe es nächste Woche mit der Geschäftsführerin der Agentur und den anderen Beteiligten, auch weiteren Vertretern des VDEF, ein Gespräch zur Optimierung.

Auf Nachfrage von Stadträtin Segerer, ob man dies als geplante Rettungsaktion sehen könne, stellt Frau Müller klar, dass sich die Situation beim VDEF durch die Pandemie verschärft habe. Andere Bildungsträger hätten die Möglichkeit, auf alternative Durchführungsangebote umzustellen, eine Werkstatt könne aber virtuell nicht dargestellt werden.

In dieser Werkstatt hätten 120 Menschen die Möglichkeit zur Ausbildung, so Stadträtin Bulling-Schröter. Eine Schließung fände sie bedauerlich, da es in der Region immer noch Schulabgänger ohne Abschluss gebe. Ein Engagement in dieser Richtung sei notwendig. Stadträtin Bulling-Schröter fragt zudem an, ob es nicht die Möglichkeit gebe, einen zusätzlichen Kurs für Personenbeförderung anzubieten, da in Zukunft Busfahrer zur gewünschten Ausweitung des ÖPNV gebraucht werden würden. Der Kurs für Fernkraftfahrer sei doch gut angenommen worden.

Herr Fischer nimmt den Hilferuf des VDEF sehr ernst. Er sei zuversichtlich, dass auch hier durch das geplante Gespräch eine Lösung gefunden werden könne. Der Träger habe die pandemiebedingte Möglichkeit von Ersatzleistungen über das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz leider nicht in Anspruch genommen. Andere Bildungsträger hätten dies genutzt. Für den Fall eines entsprechenden Antrags werde aber auch die Möglichkeit einer rückwirkenden Erstattung noch einmal geprüft.

Frau Müller schildert den Abschluss der Berufskraftfahrermaßnahme, die sich pandemiebedingt verlängert habe. Von 20 Teilnehmenden hätten 17 bestanden und davon

seien die ersten schon in Arbeit. Auch Busführerscheine werden gefördert, aber nicht jeder Arbeitsuchende erfülle die hohen Anforderungen an diesen Beruf. Grundsätzlich müsse auch die Begrenztheit des arbeitsmarktpolitischen Förderbudgets des Jobcenters gesehen werden – dieses muss so investiert werden, dass die Fördermittel möglichst vielen arbeitsuchenden Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehe. Natürlich werde auch auf die Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt geschaut, deshalb sei auch die Ausbildung zur Kinderpflegerin ins Leben gerufen worden. Es werde geschaut, dass vielen geholfen werde und es sei so, dass gerade im Niedriglohnsektor die Qualifizierungen nicht so vorhanden seien.

Stadtrat Werner nutzt den Anlass und gratuliert Frau Müller zur Übernahme der Leitung des Jobcenters. Er wünscht ihr viel Erfolg und wünscht allen eine gute Zusammenarbeit.

Stadträtin Mayer denkt, dass der VDEF genau das anbiere, was gerade im Bereich der Handwerker, die ohne technische, computergesteuerte Maschinen arbeiten, gebraucht werde. Hier habe der VDEF ein Alleinstellungsmerkmal. Die Art der Ausbildung sei sehr gefragt, da die Basiskompetenz für das Arbeiten mit Dreh- und Fräsmaschinen dort noch angeboten werde. Nach Ansicht von Stadträtin Mayr solle differenziert werden zwischen den verschiedenen Anbietern.

Frau Müller erläutert, dass in mittelständische Unternehmen und Handwerksberufe vermittelt werde. Aus diesem Grunde gebe es auch ein Arbeitgeberteam im Jobcenter, das den direkten Kontakt mit den Arbeitgebern aufnehme und wo es nicht um Zeitarbeitsfirmen gehe. Eine nachhaltige Integration gelinge nur, wenn in die mittelständischen Betriebe hineingegangen werde. Die Rückmeldungen seien von mittelständischen Betrieben gekommen, die bemängelt hätten, dass die Beschäftigten nach einer Fortbildung beim VDEF noch einmal qualifiziert werden müssen, um sie einsetzen zu können. Kurz gesagt, sei es wünschenswert, IHK und die HWK und weitere Institutionen an einen Tisch zu bringen, um das Thema zu erörtern.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beratend

- 20 . Sachstandsbericht zur Realisierung einer wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt
hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0139/20**

Antrag:

1. Der Sachstandsbericht zur Umsetzung einer wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.

2. Für die Unterhaltung und Ergänzung des Wegweisungsnetzes wird jährlich ein Betrag von ca. 5.000,-€ auf der Haushaltsstelle 630000.510000.1 (Gemeindestraßen) zur Verfügung gestellt.
3. Durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird derzeit ein alltagstaugliche Radwegenetz „Radverkehrsnetz Bayern“ für den Freistaat Bayern aufgebaut. Die Verwaltung ist hier unterstützend tätig, um eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen und das Radwegenetz mit in das vorhandene Radwegebeschilderungskonzept der Stadt Ingolstadt zu integrieren. Hier wird ebenfalls um Kenntnisnahme gebeten.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 06.07.2021:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Köstler merkt an, dass nicht jedes Schild Sinn mache. Er bittet darum, mit mehr Fingerspitzengefühl heranzugehen.

Herr Hoffmann sichert zu, Schilder immer auch auf ihre Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit zu prüfen. Er gehe aber davon aus, dass die Beschilderung für den Radverkehr bisher immer durch Fachleute und ggf. durch den BZA geplant und begleitet worden sei. Wenn das eine oder andere Schild nicht benötigt werde, könne dies auch wieder abmontiert werden. Er sichert zu, künftig keine Schilder aufzuhängen, welche sich selbst erklären.

Stadtrat Höbusch gehe davon aus, dass die Beschilderung einem bayernweitem Konzept folge.

Herr Hoffmann stimmt seinem Vorredner zu. Ingolstadt habe früher mit der Beschilderung begonnen und der Freistaat komme nun hinterher. Dies werde gerade abgeglichen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

21 . Realisierungswettbewerb Mittelschule Nord-Ost Oberhaunstadt (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0480/21

Antrag:

1. Mit der Durchführung eines nichtoffenen, einphasigen Realisierungswettbewerbs mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb für den Neubau der Mittelschule Nord-Ost in Oberhaunstadt, besteht Einverständnis.
2. Der Stadtrat stimmt den Eckpunkten und Zielen für die Auslobung des Wettbewerbs zu.
3. Die Kosten der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens belaufen sich voraussichtlich auf 345.000 € und werden genehmigt.
4. Der Einleitung des VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)Planer wird zugestimmt, die Kosten betragen voraussichtlich 30.000 €.
5. Der Stadtrat stimmt der Umverlegung der Hauptwasserleitung zu.
6. Das Gebäude soll nach dem DGNB Standard „Gold“ zertifiziert werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021:

Herr Hoffmann erwähnt, dass aktuell eine Unterschriftenaktion für ein Bürgerbegehren stattfindet. Die Bürgerinitiative habe das Quorum fast erreicht. Aus der Sicht der Verwaltung sei man immer noch davon überzeugt, dass es richtig sei, die Schule am vorgeschlagenen Standort zu bauen. Die Suche nach Alternativgrundstücken sei seinerzeit ergebnislos gewesen. Solange das Bürgerbegehren laufe und es eventuell zu einem Bürgerentscheid komme, müsse man heute keine Details diskutieren und auch keine Preisgerichtssitzung terminieren, meint Herr Hoffmann.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stimmt zu, dass es keinen Sinn mache, sich mit den Plänen zu beschäftigen, falls das Bürgerbegehren durchgehen sollte. Trotzdem sehe sie im Augenblick keinen Grund, das Verfahren und die Benennung der Preisrichter/innen zu stoppen.

Stadtrat Reibenspieß möchte wissen, ob im Wettbewerb nun eine Zweifachturnhalle zu planen sei oder doch eine Dreifachturnhalle.

Herr Engert antwortet, dass diese Frage mit dem Ergebnis des Wettbewerbs beantwortet werden würde. Der Architekt müsse in seinem Wettbewerbsbeitrag prüfen, ob eine Unterbringung einer Dreifachturnhalle möglich sei. Mit dieser Vorgehensweise sei man im Dezember 2020 im Stadtrat verblieben.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 06.07.2021:

Die Terminschiene des Wettbewerbs sei im Hinblick auf das Bürgerbegehren und einen ggf. folgenden Entscheid aus Sicht des Baureferats nicht einzuhalten, so Herr Hoffmann. Man wolle aber den grundsätzlichen Beschluss über die Durchführung eines Wettbewerbes aber nach erhalten, sollte das Grundstück – ggf. nach einer Bürgerentscheid – doch bebaubar sein. Er informiert, dass geplant sei, die geplante Preisrichterbesprechung abzusagen, da der Wettbewerb erst später durchgeführt werde.

Frau Mang-Bohn stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Realisierungswettbewerb der Mittelschule Nord-Ost in Oberhaunstadt vor. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Widergabe der Ausführungen verzichtet.

Nach Worten von Stadtrat Achhammer wäre dies der richtige Weg gewesen. Er erkundigt sich nach dem Plan B bei Statfinden des Bürgerbegehrens.

Das Grundstück betreffend gebe es keinen Plan B, so Herr Engert. Wenn kein Bau möglich sei, werden sowohl in der Schule Oberhaunstadt, als auch in der Pestalozzischule Containeranlagen aufgestellt. Somit käme es zu erheblichen Containerbeschulungen. Herr Engert verweist auf die Platznot in der Pestalozzischule. Selbst bei einer Alternative, werde der Planungszeitraum ein ganzes Stück zurückgeworfen.

Stadtrat Pauling klärt auf, dass er nicht nur von einer ökologischen Modellschule gesprochen habe, sondern auch an ein pädagogisches Konzept, welches mit nachhaltigen Bauen einhergehe, gedacht habe. Im Sinne der Umweltbildung sei so ein nachhaltiger Effekt zu realisieren. Nicht nachvollziehbar sei der Stopp des Wettbewerbs. Er betont, dass er kein Vertreter des Bürgerbegehrens sei und verweist dabei auf den Kostenaspekt. Es sei nicht vorstellbar, dass eine Schule mit solch einem ökologischen Aspekt seitens der Bürgerschaft abgelehnt werde. Stadtrat Pauling spricht sich ganz klar für den Schutz des zweiten Grünrings aus. Bei diesem Standort für den Bau einer Schule müsse ganz klar der Vorteil des finanziellen Aspekts gesehen werden. Diese Info müsse auch an die Bürgerschaft vermittelt werden. Weiter merkt er an, dass auch die Stadtratsgruppe DIE LINKE gerne Teil der Preisjury sei.

Herr Hoffmann sichert eine Ergänzung des Preisgerichtes um die Ausschussgemeinschaft ÖPD-LINKE zu. Er weist jedoch darauf hin, dass das Preisgericht relativ groß sei und insofern viel Disziplin benötigt werde. Weiter informiert er zum Aufbau des Auslobungstextes und schlägt vor, dem Auslobungstext eine Präambel oder ein Leitbild voranzustellen, in dem die Ziele des Wettbewerbs noch einmal zusammenfassend formuliert werden sollen.

Stadträtin Leininger spricht sich positiv für die Idee, dem Wettbewerb ein Leitbild voranzustellen, aus. Im Hinblick auf die Profilbildung der Schule als ökologische Musterschule und deren speziellen Bedarfe regt sie an, sich frühzeitig bei Schulen mit einem solchen Profil zu erkundigen. Weiter sollen dazu auch die speziellen baulichen

Bedarfe abgeklärt werden. Stadträtin Leininger bittet um eine konkrete Stellungnahme der Verwaltung, ob zwischenzeitlich ein anderes geeignetes Grundstück zur Verfügung stehe.

Nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe sich bis dato nichts aufgetan.

Frau Preßlein-Lehle teilt mit, dass es im Nordosten nicht einfach sei, eine Fläche in einer Größenordnung von mind. 10.000 Quadratmetern in der Nähe der Grundschule Oberhaunstadt zu finden. Wenn der Neubau zu weit entfernt ist von Oberhaunstadt, werden zusätzliche Sportflächen erforderlich und der Grundstücksbedarf erhöht sich. Die Stadtbaurätin informiert, dass im Stadtrat eine genaue Erläuterung erfolge, warum keine geeignete Alternative gefunden worden sei. Den Bürgern müsse ganz klar der enorme Zeitdruck vermittelt werden. Auch gebe es keine geeigneten Flächen für die Aufstellung der Container. Die Container sollten nur für einen überschaubaren Zeitraum errichtet werden. Sie betont, dass es nicht um die Errichtung einer Wohnbausiedlung handelt, sondern um einen Standort für eine Schule für Kinder.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf pflichtet der Stadtbaurätin bei. Wenn keine brauchbare Alternative gefunden werde, müsse auf diesem „Acker“ gebaut werden. Wenn es zu einem Bürgerentscheid komme, müsse man sich damit auseinandersetzen.

Stadträtin Klein finde es tragisch, dass beim Bürgerbegehren nicht alle Fakten auf den Tisch gelegt werden. Sie gehe davon aus, dass viele unterschreiben, ohne den gesamten Kontext der Sachlage zu kennen. Für Stadträtin Klein sei die Vorstellung, an dieser Stelle keine Schule zu schaffen, unerträglich. Es gehe hier um einen Schulsprenkel der bevölkerungsreichsten Stadtteile und um Kinder aus Familienverhältnissen, welche es nicht so leicht haben. Gerade diesen Kindern müssen die besten Startchancen ermöglicht werden. Sie regt eine möglichst breite Fächerung der Informationen an die Bürger an. Hier lege nicht nur das Thema „Grünring“ in der Waagschale.

Stadtrat Dr. Schuhmann schließt sich im Hinblick auf die Kinder seiner Vorrednerin an. Die Beschulung in Containern sei eine noch größere Belastung. Nach so vielen Gesprächen und Diskussionen regt er an, zu einer Beschlussfassung zu kommen. An diesem Standort solle eine Musterschule im Hinblick auf Ökologie und Nachhaltigkeit entstehen. Dies könne bei einem Auslobungstext vorab festgelegt werden. Somit habe man die Garantie, dass dies beim Wettbewerb berücksichtigt werde. Er weist darauf hin, dass die SPD-Stadtratsfraktion dieses Thema nach wie vor umstritten sehe und keine einheitliche Abstimmung erfolgen werde. Er sei bei dieser Entscheidung kind und sichert seine Zustimmung für diesen „Acker“ zu. Der Grünring beginne hinter diesem Gelände.

Im neuen Landschaftsplan werde der zweite Grünring differenzierter betrachtet. Der Schutz dessen stehe außer Frage. Aber wo ein Spielraum für Gemeinwohlfächen gegeben sei, solle künftig eine stärkere Planungssicherheit und eine stärkere Entscheidungshilfe geben werden.

Es seien sich alle einig darüber, den zweite Grünring nicht zu beeinträchtigen, so Stadtrat Dr. Meyer. Die Konsequenz aus dieser Erkenntnis sei eine Kompromisslösung im Hinblick auf den Schulbau. Weiter verweist er auf die Antragsziffer sechs des Antrags. Aus seiner Sicht sei die Information der angestrebten Zertifizierung in der Präsentation eine andere Qualität, als die Sollbestimmung in Ziffer sechs.

Nach Worten von Frau Mang-Bohn könne dies im Vorentwurf nicht komplett festgestellt werden. Bei der Zertifizierung spielen viele Dinge eine Rolle. Es gebe viele Bereiche, u. a. der soziale Bereich müsse im Laufe der Entwicklung und Planung nachgeschärft werden. Der Planer wisse, dass ein hochwertiges Gebäude entstehen solle.

Herr Hoffmann merkt an, dass es hier um eine Eigenverpflichtung oder eine Bindung gehe. Jetzt zu sagen, dass der „Goldstandard“ gewünscht sei, bedeute nicht, dass man sich davon nicht auch später noch verabschieden könne. Ziel sollte es sein, Entwürfe zu erhalten, die diesen hohen Standard einhalten können.

Bürgermeisterin Kleine unterstützt eine nachhaltige Bauweise, die nicht in Frage gestellt werden sollte. Neue Verhandlungen seien hinsichtlich des Bürgerbegehrens nicht sinnvoll. Bürgermeisterin Kleine weist darauf hin, dass während der Verhandlungen zur Schule Nordost zeitgleich, in der gleichen Intensität der Schutz des zweiten Grünrings und die Aufwertung der Grünflächen im Stadtgebiet vorangebracht wurden. Nach ihren Worten könne eine solche Schule eine erhebliche Aufwertung an Biodiversität sein. Dies müsse betrachtet werden. Genauso könne die Klimafunktion durch ein Gebäude bei entsprechender Gestaltung abkühlen und in diesem Bereich beitragen. Dies seien einfache Ziele die angestrebt, nachweislich umgesetzt und transparent gemacht werden sollen. Um der Schule ein Umweltimage zu geben, regt sie für den Jugendtreff das Thema „Umweltbildung“ an. Somit könne dieser, spezielle Programme zur Biodiversität anbieten und agiere als Umweltbildungsjugendtreff. Dies solle gleich anfänglich mitgedacht werden.

Herr Hoffmann sichert zu, dies explizit in die Auslobung hinein zu formulieren. Es sollen Freiräume für eine höhere Diversität geschaffen werden.

Stadtrat Dr. Meyer verweist auf die unterschiedlichen Abstufungen der Zertifizierung. Ihn sei es wichtig, dass die Entscheidungshoheit beim Stadtrat liege.

Die Frage nach dem Plan B sei nach Worten von Stadtrat Achhammer bewusst gestellt worden. Es müsse schon auf die Problematik hingewiesen werden, welche Konsequenz das Bürgerbegehren nach sich ziehe. Weiter betont er, dass er das pädagogische Konzept in seinem Antrag ausdrücklich gefordert habe. Er gehe davon aus, dass die Architekten auf das Lernhauskonzept eingehen. Insofern mache es Sinn, explizit im Auslobungstext darauf hinzuweisen.

An Stadtrat Dr. Meyer gewandt meint Stadtrat Pauling, beinhalte die Nachhaltigkeit die Wirtschaftlichkeit. Dies müsse über einen längeren Zeitraum betrachte werden. Die Kosten dürfen nicht auf die nachfolgende Generation abgewälzt werden. Weiter regt er einen Arbeitstitel an, welcher das Projekt in eine ökologische Richtung lenke. Dies erschwere seines Erachtens die Ablehnung im Bürgerentscheid. Für ihn zähle auch der Kostenaspekt im Hinblick auf die Container dazu.

Stadtrat Böttcher verweist auf seine Zustimmung im ersten Sitzungslauf. Im Hinblick auf das Bürgerbegehren sollen sich nochmals Gedanken über einen Ersatzstandort gemacht werden. Die FW-Stadtratsfraktion regt hierzu als Prüfung den Fußballplatz der Volksschule Oberhaunstadt an. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit sei eine Nutzung vieler Räume für beide Schulen möglich.

Herr Engert betont, dass die Schule nach dem Lernhauskonzept gebaut werde und sich nach diesen Vorgaben richte. Zur ökologischen Ausrichtung merkt er an, dass die Schulen in die Planung mit einbezogen werden. Er weist darauf hin, dass die Fläche in Oberhaunstadt nicht ausreichend für eine Mittelschule dieser Größenordnung

sei. Hierbei handelt es sich um ein Überschwemmungs- und Hochwassergebiet. Hierzu haben bereits Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt stattgefunden. Auch eine Doppelnutzung der Räume könne nicht erfolgen, da die Grundschule bereits die volle Nutzung habe. Im Hinblick auf die steigenden Geburtenzahlen, sei der Bau der Schule unabdingbar. Die Konsequenz sei, dass die Schüler nicht beschult werden können.

Frau Preßlein-Lehle verweist auf zwei Flächen bei der Grundschule in Oberhausenstadt. Die nördliche Fläche sei definitiv zu klein. Auch sei diese von einer Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern eingezäunt. Dort ein viergeschossiges Gebäude zu errichten, sei schon im Hinblick auf die gesetzlichen Abstandsflächen fast nicht möglich. Die Fläche südlich der Schule liege im Überschwemmungsbereich.

Stadtrat Köhler unterstreiche die Bedeutung der Mittelschule im Nordosten für die Schüler. Er bittet um eine Stellungnahme seitens der Verwaltung im Hinblick auf die rechtlichen Auswirkungen, bei Fortführung des Wettbewerbsverfahrens bei erfolgreichem Bürgerbegehren. Das finanzielle Risiko seitens der Stadt belaufe sich auf 345.000 Euro. Er betont, dass jede Containeranlage mehr im Monat koste.

An Stadtrat Köhler gewandt informiert Frau Mang-Bohn, dass die Stadt verpflichtet sei, das Preisgeld auszuschütten, bei Durchführung des Wettbewerbs. Wenn die Schule nicht gebaut werde, weil das Grundstück nicht zur Verfügung stehe, sei die Stadt nicht in der Verpflichtung dem Ersten-Preis-Architekten den Auftrag zu erteilen. Fraglich sei aber, ob nicht sehr viel Zeit vertan werde, wenn nichts in die Wege geleitet werde.

Stadtrat Pauling sehe dies unter dem Zeitaspekt und verstehe es nicht, das Ganze zu stoppen.

Nach Worten von Stadtrat Witty gehe es nicht darum, dass man gegen Kinder sei, sondern um den Schutz des zweiten Grünrings. Es sei klar, dass sich nicht auf die Schnelle ein Grundstück aufzeige, aber aus seiner Sicht gebe es auch keine Notwendigkeit für den Bau der Schule. Insofern sei dies eine unglückliche Situation. Das Bürgerbegehren habe aus demokratischer Sicht den Vorteil, die Beteiligten aufzurütteln. Stadtrat Witty sehe die in der Diskussion hingewiesenen Tragik nicht.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sehe dies schon. Dabei verweist er auf die Folgen, wenn der Bau nicht erfolge. Dies halte er, auch im Hinblick auf die Kosten für die Containeranlagen, für nicht vertretbar.

Ein Stopp dürfe nicht erfolgen, so Stadträtin Leininger. Eine Fortführung bis zum Bürgerbegehren müsse erfolgen. Dann könne reagiert werden.

Stadtrat Achhammer schließt sich seiner Vorrednerin an.

Gegen die Stimmen von Stadtrat Böttcher und Stadtrat Witty:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Herr Hoffmann verweist auf die geänderte Tischvorlage und informiert, dass der Wettbewerb weitergeführt werde. Die Auslobungsunterlagen seien von den beauf-

tragten Büros erarbeitet worden. Er informiert, dass zwischenzeitlich die Preisrichtervorbesprechung stattgefunden habe. Hier sei man auf andere Faktoren gestoßen, welche in der Tischvorlage aufgezeigt sind. Herr Hoffmann merkt an, dass sich vieles geändert habe und die ganze Auslobung sei nachgeschärft worden. Dem Ganzen stehe eine Präambel voran, welche das Ziel des Wettbewerbs verdeutliche. Dies sei der Bau einer nachhaltigen Schule an diesem Standort und unter anderem die Biodiversität zu erhöhen. Weiter seien die Stadtratsgruppen ödp und DIE LINKE in die Jury mit aufgenommen worden. Insofern musste auf der Fachpreisrichterseite ein weiteres Mitglied, Herr Architekt Knerer, aufgenommen werden. Herr Hoffmann sichert für die Stadtratssitzung eine /1 Vorlage zu. Weiter verweist er auf die Änderung der Tischvorlage. Vor dem Hintergrund des Bürgerbegehrens und dem ggf. bevorstehenden Bürgerbescheids stehen die Anträge unter dem Vorbehalt, dass die Schule auf dem in der Auslobung ausgewiesenen Grundstück errichtet werden könne. Herr Hoffmann hätte seitens des Stadtrates gerne die Freigabe für den Wettbewerb. Der Entscheid solle nicht kontingentiert werden an dieser Stelle, denn es seien die Bürger am Zug. Insofern verweist er auf die Ergänzung zum Antragspunkt 1.1. Dies sei nun nicht mehr korrekt, es könne auch dazu führen, dass ein Preisrichter mitteile, dass er gerne teilnehme, aber in drei Monaten keine Zeit dafür habe. Somit müsste ein neuer Preisrichter gefunden werden und unter Absprache mit allen Beteiligten um Zustimmung bitten. Dies könne auch bei den gesetzten Büros erfolgen. Zum inhaltlichen merkt er an, dass in der Preisrichtervorbesprechung sowohl von den Preisrichtern, als auch von den dort anwesenden Stadträten der Bau in Platin angestrebt werde. An Stadtrat Grob gewandt, erläutert Herr Hoffmann die Standard-Unterschiede. Er verweist bei diesem Nachhaltigkeitskonstrukt auf drei Säulen mit gewissen Steckbriefen und Merkmale zur Bauplanung. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit sei ein Bau nach einer DGNB Zertifizierung nicht teurer. Er gehe von einer Steigerung von ein bis zwei Prozent aus.

Im Hinblick auf die Zertifizierung schlägt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ein ambitioniertes Vorgehen vor. Sie schlägt vor sich dies anzusehen. Die Umsetzung sei die zweite Frage.

Stadtrat Grob merkt an, dass er keine finanzielle Erläuterung, sondern eine Verdeutlichung im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und Ökologie wünsche.

Hinsichtlich des Platin-Standards gebe es tatsächlich in allen Bereichen eine Steigerung, so Herr Hoffmann. Er regt eine persönliche Aufklärung seitens der DGNB-Zertifizierungsstelle im Ausschuss an.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Vor dem Hintergrund des Bürgerbegehrens „Hände weg vom Grünring“ und eines gegebenenfalls bevorstehenden Bürgerentscheids / Ratsentscheids stehen die anschließenden Anträge unter dem Vorbehalt, dass eine Schule auf dem in der Auslobung ausgewiesenen Grundstück errichtet werden kann.

Gegen die Stimmen von Stadträtin Peters und Stadtrat Köstler:

1. Mit der Durchführung eines nichtoffenen, einphasigen Realisierungswettbewerbs mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb für den Neubau der Mittelschule Nord-Ost in Oberhaunstadt, besteht Einverständnis.

1.1 Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung für den Fall von zeitlichen Verzögerungen infolge eines Bürgerentscheids/Ratsbegehrens eine Anpassung notwendiger formaler Eckpunkte innerhalb der Auslobung, insbesondere der Termine und gegebenenfalls einer Anpassung bzgl. einzelner Preisrichter oder gesetzter Teilnehmer auf Grund der Verschiebung durchzuführen.
2. Der Stadtrat stimmt den Eckpunkten und Zielen für die Auslobung des Wettbewerbs zu.
3. Die Kosten der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens belaufen sich voraussichtlich auf 345.000 € und werden genehmigt.
4. Der Einleitung des VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)Planer wird zugestimmt, die Kosten betragen voraussichtlich 30.000 €.
5. Der Stadtrat stimmt der Umverlegung der Hauptwasserleitung zu.
6. Das Gebäude soll nach dem DGNB Standard „**Platin**“ zertifiziert werden.

Kenntnisnahme

- 22 . **Bericht über den Kostenstand der laufenden und abgeschlossenen Baumaßnahmen der letzten Jahre**

Referent: Herr Hoffmann
Vorlage: V0491/21

Antrag:

Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen - iPG) zwischen 250.000 und 500.000 Euro werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 06.07.2021:

Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen - iPG) zwischen 250.000 und 500.000 Euro werden zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Köstler merkt an, dass dieser Bericht positiv und die Ausführungen zu den einzelnen Projekten deutlich besser seien. Er erkundigt sich zur Verzögerung der Ballspielhalle in der Münchener Straße. Bei der Muster-Kita in der Odilostraße sei nicht nachvollziehbar, warum die Schmutzwasserkanäle nicht bekannt seien. Weiter sei zu bemängeln, dass beim Umbau der Roßmühlstraße das Ziel der Verkehrsberuhigung nicht erreicht worden sei.

Stadtrat Achhammer hofft, dass der Kindergarten in der Odilostraße im Hinblick auf die Kosten, kein Muster-Kindergarten sei. Hier gebe es eine Kostenmehrung bei der zweiten Projektgenehmigung von 4,6 Mio. Euro. Auch er bemängelt, den Umstand mit den Kanälen und den Abbruch der Container. Weiter verweist er auf die Lieferengpässe bei den Holzfassaden. Stadtrat Achhammer spricht sich für nachhaltiges Bauen aus, verweist aber zugleich auf die verbundene Problematiken. Ganz besonders am Herzen liege ihm der Feselenbau. Er bemängelt, die Kostenmehrung von ca. 2,4 Mio. Euro. Grund sei hier eine Neuausschreibung. Es sei nicht nachvollziehbar, dass man bei einer ersten Kostenschätzung so daneben liege. Stadtrat Achhammer spricht sich für eine Sanierung aus, verweist aber auch auf die Überlegung eines Neubaus, hinsichtlich der enormen Kostensteigerung.

Der richtige Schritt in Richtung Bauprojektcontrolling sei das Berichtswesen, so Herr Hoffmann. Wo dies angesiedelt sei, bedürfe noch der endgültigen Klärung. Er informiert, auch darüber, dass insbesondere im Hochbaubereich die Stadt kaum noch Projekte selbst planen könne. Die enormen Kostensteigerungen bei einzelnen Gewerken liege derzeit an der Auslastung der Bauindustrie und dort vorherrschenden

Lieferschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Zum Feselenbau sichert er eine separate Berichterstattung zu. Eine interne Festlegung ergebe, dass eine rote Kosten-Ampel nicht mehr grün werde. Bei den Terminampeln sei dies anders zu betrachten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass aufgrund der aktuellen Baukostensteigerungen künftig nur noch rote Ampeln zu erwarten seien.

Nach Worten von Herrn Hoffmann werde man künftig die Entwicklung des Index betrachten. Gewisse Projektrisiken werden auch benannt werden müssen.

Stadtrat Wittmann verweist auf die Zuschüsse für die Kitas durch den Bund. Er fragt nach, wie hoch diese seien.

Herr Hoffmann sichert eine Berichterstattung im Stadtrat im Hinblick auf die Zuschusshöhe zu. Es sei immer so, dass nur die förderfähigen Grundkosten den Zuschuss erhalten. Diese seien immer gleich. Es würden also nicht die Gesamtkosten gefördert, sondern daraus nur ein Teil.

Nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf handelt es sich hier um dasselbe wie beim Schulbau. Seine Prognose sei allerdings, dass dies so nicht funktionieren und die Städte und Gemeinden sich das nicht leisten können. Wenn der Staat nicht wolle, dass Bayern in eine gigantische Verschuldung laufe, müsse man am System der Finanzausstattung der Kommunen etwas ändern. Oberbürgermeister Dr. Scharpf bittet um entsprechende Einflussnahme, wo diese möglich sei.

Der Kostenrichtwert liege bei 4.900 Euro pro Quadratmeter, so Herr Engert. Bei den Kindergärten erhalte man noch Sonderzuschüsse. Beim Schulbau seien es rund 30 Prozent an Kita-Förderung, dies bedeute real 15 - 20 Prozent für die Baumaßnahmen im Schulbereich, da nur in Höhe der Kostenrichtwerte gefördert werde. Problematisch sei, dass der Staat selbst nicht im Rahmen dieses Kostenrichtwertes baue, den er den Kommunen vorgebe. Herr Engert betont, dass dies aufgrund der Baukonjunktur nicht einzuhalten sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf die Muster-Kitas. Nun zeige sich, dass diese nicht die Erwartungen erfüllt haben und eine Vervielfältigung nicht erfolgen könne. Es sei ärgerlich, dass diese Ansätze so unrealistisch seien. Andererseits

müsse ein Mittelweg gefunden werden. Die öffentliche Hand müsse eine gewisse Vorbildhaftigkeit im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Architektur erfüllen. Sie regt an, über den Städte- und Gemeindetag bezüglich der Fördersätze vorstellig zu werden und politischen Druck auszuüben.

Modulare Planungen seien eigentlich schon vernünftig und kostendämpfend, so Herr Hoffmann. Allerdings müsse aufgepasst werden, die konkreten Randbedingungen jedes einzelnen Grundstücks Kosteneinschätzung im Auge zu behalten.

Stadtrat Stachel merkt an, dass dies bei Turnhallen gut funktioniere, da diese ein festes Maß haben. Bei Kitas gleiche ein Grundstück nicht dem Anderen. Zur Berichterstattung merkt er an, dass das von Herrn Hoffmann verwendete Verfahren gut funktioniere. Insofern sei es wichtig einen Index in der Beschlussvorlage mit einzubauen. Der Risikoaufschlag sei wahnsinnig wichtig und ermutigt das Ganze realistisch einzuschätzen.

Mit der Aussage der CSU habe Stadtrat Dr. Spaeth Bauchschmerzen. Bei Betrachtung der Stadtentwicklung, würden nun die notwendigen und damit verbundenen Kosten für das Wachstum der Stadt evident. Dies sei absehbar gewesen und man hätte früher mit den Planungen beginnen müssen. Denn dann wären die Baukosten nicht explodiert. Dabei verweist er auf den wachsenden Bedarf an Kitas und Schulen.

Dies sei keine Frage der Planung der Zahlen, denn die Kita-Bedarfsplanungen und die stetig steigenden Zahlen zu betreuender Kinder, werden seit Jahren dem Stadtrat vorgelegt. Die Frage sei hier die Umsetzung der Maßnahmen, so Herr Engert. Man stoße an allen Stellen auf Schwierigkeiten im Hinblick auf die Umsetzung. Dies sei der limitierende Faktor, nicht die Planung.

Beim Thema „Baukosten“ sei für Stadtrat Schäuble künftig wichtig, wie man Bauen in Zukunft generell verbessern können. Dies sei ein interessanter Ansatz, da die Bautätigkeiten in den nächsten Jahren nicht abnehmen werden. Weiter sollen die Hauptkostentreiber bei allen Bauprojekten betrachtet werden. Nur wenn die genauen Problemfelder bekannt seien, könne generell zum Bauen gelernt werden. Insofern sei eine statistische Übersicht im Hinblick auf die Problematik der Baukosten künftig sehr hilfreich.

Stadtrat Höbusch möchte die Lanze für modulares Bauen brechen. Hier sei man mit zwei Projekten am Anfang. Um Verbesserungen vorzunehmen, müsse aus den negativen Erfahrungen gelernt werden. Nach seinen Worten müsse man vom haushaltsbezogene Jahresdenken wegkommen. Eine Lebenszyklusbetrachtung sei auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeit wichtig. Im Hinblick auf Corona müsse aufgehört werden auf Jahressicht zu fahren, denn dies sei besonders im Baupreisbereich bemerkbar. Der Stadtrat müsse lernen einen langen Atem bezüglich der Preis- und Haushaltsentwicklung zu haben.

Genau deswegen werde ein Investitionsprogramm gemacht, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Insofern werde dies überarbeitet und mit dem Haushalt für die nächsten Jahre hinterlegt. Eine Investitionsliste nutze nur, wenn ersichtlich sei, in welcher Zeit etwas finanziell gestemmt werden könne. Insofern verweist der Oberbürgermeister auf die Sitzungen im September und Oktober.

Stadtrat Wittmann merkt an, dass die Modulbauweise seit Jahren eine Forderung sei. Er betont, dass die Planungen nie finanzgetrieben waren. An Stadtrat Dr. Spaeth gewandt sei seine Aussage unsachlich. Bei den Zahlen der zu erwartenden Kindern müssen die Geburtenjahrgänge betrachtet werden. Er erinnert an die Abstimmung im Stadtrat zu den Kita-Baus der Leveling- und Gustav-Adolf-Straße. Hier gab es kein einstimmiges Ergebnis. Mittlerweile sei man froh, über diese Kitas. Die CSU-Stadtratsfraktion habe sich immer für den Bau von Kitas ausgesprochen. Stadtrat Wittmann weist nochmals darauf hin, dass diese Planungen nie finanzgetrieben, sondern immer bedarfsgerecht geplant, mit einer zeitnahen Umsetzung waren.

Stadträtin Peters verweist auf den Bau der Ballspielhallen mit einem ähnlichen Prinzip. Hier sei auch versucht worden ein Pilotprojekt zu entwickeln. Sie regt eine Prüfung hinsichtlich dessen an. Zu den Kosten merkt sie an, dass die zeitliche Abfolge der Baustellen gut funktionieren müsse. Bei Auftragsvergabe liege das Risiko nicht mehr beim Auftraggeber. Insofern glaube sie, dass mehr die Bauzeiten betrachtet werden müssen. Dies sei für sie der Hauptpunkt beim Thema Kostenüberschreitung.

Stadtrat De Lapuente betont, dass es nicht so sei, dass alle Baumaßnahmen aus dem Ruder laufen. Bis zu 90 Prozent der Bauvorhaben haben eine grüne Ampel. Bei manchen Themen sei es nicht ersichtlich, da sich im Laufe der Zeit Änderungen ergeben können.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf zeigt sich erfreut über diese Debatte. Dies sei eine wichtige Diskussion zur Bewusstseinschärfung. Auf der einen Seite habe man ein Investitionsvolumen mit steigenden Bau- und Grundstückskosten und mit gesetzlichen Anforderungen. Hierbei handelt es sich um lauter Kostentreiber. Auf der anderen Seite die unzureichenden Zuschusshöhen des Freistaates Bayern. Die förderfähigen anerkannten Kosten seien unrealistisch, so der Oberbürgermeister. Dies alles passe nach seinen Worten nicht mehr zusammen.

Es sei nach Fertigstellung von Bauten klar eine Fehlanalyse zu machen, so Herr Hoffmann, insbesondere bei den größeren Projekten. Dies sei ein Baustein des Controllings, dass neu aufgebaut werden müsse.

Im Hinblick auf die Haushaltsausgabereise verweist Stadtrat Lange auf den Ansatz „Bauen und Planen aus einer Hand“. Hier solle möglichst das Hochbauamt befähigt werden. Es solle so viel wie möglich Outsourcing geben, damit man die Geschwindigkeit erhöhe um die benötigten Gebäude umzusetzen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beschließend

- 23 . Abbruch des Hauptbahnhofsteges (Beschlussvorlage V0981/17 vom 01.02.2018)
hier: Ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0528/21**

Antrag:

1. Die ergänzende Projektgenehmigung für den Rückbau des Fußgängersteges über den Hauptbahnhof wird erteilt.
2. Die ursprünglichen Kosten in Höhe von 590.000 € werden sich lt. aktueller Kostenprognose um 510.000 € auf 1.100.000 € erhöhen. Der von der Stadt zu tragende Anteil davon beträgt 640.000 €. Die DB Netz AG übernimmt rd. 460.000 € der Maßnahme.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.100.000 € stehen unter der Haushaltsstelle 630000.952000 (Brückensanierungen) zur Verfügung.

Stadtrat Stachel kommentiert den Vorgang und verweist auf die hohen Angebote der ursprünglichen Planung. Der Stadtrat habe damals die richtige Entscheidung getroffen und den Auftrag nicht vergeben. In der zweiten Runde habe man ein positives

Angebot erhalten. Nach zwei Jahren sei festzustellen, dass dies doch nicht so positiv gewesen sei. Im Hinblick auf den Bahnzuschuss, welcher nicht eingeplant gewesen sei, sei es für die Stadt positiv ausgegangen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 24 . Gewährung eines Baukostenzuschusses an das Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH, Nürnberger Str. 58, 85055 Ingolstadt für den Umbau des Integrationskindergartens Hollerstauden an der Johann-Michael-Sailer-Str. 7, 85049 Ingolstadt
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0451/21**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt dem Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH für den Umbau der Kindertagesstätte an der Johann-Michael-Sailer-Str. 7, 85049 Ingolstadt einen Baukostenzuschuss.
2. Der Baukostenzuschuss wird auf Grundlage der ab 01.01.2021 geltenden Kostenrichtwerte nach den FAZR und den hierzu geltenden Regelungen der städtischen Kita-Richtlinie bis zu einer Höhe von maximal 72.300 € genehmigt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 25 . Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt Künstliche Intelligenz im Verkehrssystem Ingolstadt (KIVI)
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0614/21**

Mit allen Stimmen:

1. Die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bei den Haushaltsstellen

- 630500.934000 (Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens) i. H. v. 210.000 Euro
- 640000.950000 (Signalanlagen und Fußgängerschutzanlagen, Tiefbaumaßnahmen, Verkehrsdirektion versch. Maßnahmen) i. H. v. 350.000 €
- 640000.950100 (Signalanlagen und Fußgängerschutzanlagen, Tiefbaumaßnahmen, Straßenverkehrssignalanlagen u. -zentrale) i. H. v. 150.000 €

werden genehmigt.

2. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt durch Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 213000.940320 (Mittelschulen, Hochbaumaßnahmen MS Mitte-West Neubau).

Beratend

- 26 . Maßnahmenkonzept zur Entwicklung der Ingolstädter Innenstadt
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0635/21**

Einstimmig befürwortet:

1. Das auf Grundlage der Bürgerbeteiligung entwickelte Maßnahmenkonzept für die Ingolstädter Innenstadt wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.
2. Der Zielsetzung des Konzepts und prioritären Umsetzung der darin enthaltenen 25 Maßnahmen wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Umsetzungsprozess der vorgeschlagenen 25 Maßnahmen voranzutreiben.

(Das Maßnahmenkonzept wurde jedem Stadtratsmitglied zur Verfügung gestellt.)

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-